

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aarbergen

## Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen

**Zur öffentlichen Sitzung Nr.: 4/2017 der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen  
am Donnerstag, 31.08.2017, 20:00 Uhr  
im Saal im Haus der Vereine in Aarbergen - Daisbach  
wird herzlich eingeladen.**

### **Tagesordnung:**

#### **1.**

Mitteilungen aus der Verwaltung

##### **1.1**

Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2015

(MIGVE-7/2017)

##### **1.2**

Liquiditätsbericht/Gesamtübersicht Baugebiete/Bericht Ergebnishaushalt

(MIGVE-8/2017)

#### **2.**

Anfragen

##### **2.1**

Anfrage der Bürgerliste vom 02.07.2017

Zum Thema „Leader Region“

(ANFFR-4/2017)

##### **2.2**

Anfrage der Bürgerliste vom 02.07.2017

Zusammensetzung Kassenkreditbestand und Übersicht zur Entwicklung  
und Abrechnung der Baugebiete

(ANFFR-3/2017)

#### **3.**

Vorlagen der Verwaltung

##### **3.1**

Neuordnung des Gewerbeprüfdienstes im Rheingau-Taunus-Kreis

(VL-73/2017 1. Ergänzung)

##### **3.2**

Voruntersuchungen zur Kanalerneuerung in den Ortsdurchfahrten Hausen und Rückershausen

(VL-76/2017)

##### **3.3**

Bauleitplanung der Gemeinde Aarbergen;

Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer 2. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans  
"Volbertsberg I", Aarbergen - Daisbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

(VL-68/2017 1. Ergänzung)

#### **4.**

Anträge

##### **4.1**

Antrag der Fraktion der Bürgerliste vom 02.07.2017

Innerörtliche Entwicklung

(ANTFR-2/2017)

##### **4.2**

Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 02.07.2017

Tourismus

(ANTFR-3/2017)

### **4.3**

Gemeinsamer Antrag 02/17 der Fraktionen von CDU und SPD  
Straßenbeitragssatzung  
(ANTFR-4/2017)

### **4.4**

Gemeinsamer Antrag 03/17 der Fraktionen von CDU und SPD  
Ortskernsanierung  
(ANTFR-5/2017)

### **Nicht-öffentlicher Teil**

### **3.4**

Ankauf eines Anwesens in Aarbergen - Kettenbach  
(VL-72/2017)

Aarbergen, 24.08.2017

Holger Andrée, Vorsitzender der Gemeindevertretung



Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr.: 4/2017 der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen  
am Donnerstag, 31.08.2017, 20:00 Uhr bis 20:45 Uhr  
im Saal im Haus der Vereine in Aarbergen - Daisbach

---

### Anwesenheiten:

#### Gemeindevertretung:

##### Vorsitz:

Andrée, Holger (SPD)

Haberstock, Ernst Herbert (CDU)  
Seel, Bernd (BL)  
Jung-Wellek, Heike (GRÜNE)  
Blüher, Oliver (SPD)  
Crecelius, Jan (CDU)  
Fiedler, Jürgen (BL)  
Gabel, Harald (SPD)  
Hertling, Holger (SPD)  
Hofmann, Kai (BL)  
Jenisch-Schicker, Kirsten (GRÜNE)  
Kettenbach, Kurt (SPD)  
Kettenbach, Sven-Erik (SPD)  
Kettenbach, Torsten (CDU)  
Lupek, Michael (CDU)  
Möhn, Ulrich (CDU)  
Mohr, Klaus-Werner (CDU)  
Müller, Andreas (CDU)  
Pulch, Olaf (CDU)  
Rael, Dirk (CDU)  
Scherer, Simon (CDU)  
Schmelzer, Yvonne (BL)  
Schmidt, Dirk (CDU)  
Schneider, Wilfried (GRÜNE)  
Sgoll, Mario (CDU)  
Westbomke, Bernd (CDU)  
Yoldas, Cenk (SPD)

##### Entschuldigt fehlten:

Bauer, Jürgen (GRÜNE)  
Gerhardt, Daniel (BL)  
Lewis, Beate (SPD)  
Ritter, Ingrid (SPD)

##### Gemeindevorstand:

Scheliga, Udo  
Schmidt, Regina  
Bach, Karsten  
Becker, Lothar  
Elsemüller, Volker

Entschuldigt fehlten:

Gerhardt, Dieter  
Kirschhoch, Dieter  
Schroeder, Roland  
Schuhmacher, Rudi

Von der Verwaltung:

Metz, Ulrich (Schriftführer)



## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Holger Andrée eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden keine Einwände vorgebracht.

Herr Seel wünscht im Namen der Bürgerliste eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.4. Dem wird einvernehmlich so zugestimmt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob es Erläuterungsbedarf zum Tagesordnungspunkt 5 des nichtöffentlichen Teils gibt, erklärt Frau Jung-Wellek, dass sie einige Fragen zu diesem Punkt hat.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird somit als nichtöffentlicher TOP behandelt.

<b>1. Mitteilungen aus der Verwaltung</b>
---

<b>1.1 Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2015</b>	<b>MIGVE-7/2017</b>
---	---------------------

<b>1.2 Liquiditätsbericht/Gesamtübersicht Baugebiete/Bericht Ergebnishaushalt</b>	<b>MIGVE-8/2017</b>
---	---------------------

<b>1.3 Ablehnung Förderantrag Stadtumbauprogramm Hessen</b>
---

<b>1.4 Auflösung der Kassenkredite von Städten, Gemeinden und Landkreisen - Hessenkasse</b>
---

### Anlage(n):

- (1) Schreiben Hess. Finanzministerium
- (2) Übersicht Kassenkredit Gemeinde Aarbergen

<b>1.5 Schadensbild L 3031 Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod</b>
---

<b>2. Anfragen</b>
--------------------

<b>2.1 Anfrage der Bürgerliste vom 02.07.2017 Zum Thema „Leader Region“</b>	<b>ANFFR-4/2017</b>
---	---------------------

### Anlage(n):

- (3) Beantwortung zur Anfrage "Leader-Region"

<b>2.2 Anfrage der Bürgerliste vom 02.07.2017 Zusammensetzung Kassenkreditbestand und Übersicht zur Entwicklung und Abrechnung der Baugebiete</b>	<b>ANFFR-3/2017</b>
---	---------------------

<b>3. Vorlagen der Verwaltung</b>
-----------------------------------

<b>3.1 Neuordnung des Gewerbeprüfdienstes im Rheingau-Taunus-Kreis</b>	<b>VL-73/2017 1. Ergänzung</b>
--	------------------------------------

**Beschluss:**

Der in der Anlage angefügte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung durch den Rheingau-Taunus-Kreis wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.2 Voruntersuchungen zur Kanalerneuerung in den Ortsdurchfahrten Hausen und Rückershausen</b>	<b>VL-76/2017</b>
---	-------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt überplanmäßige Ausgaben für die auf- und ausgeführten Leistungen. Für den OT Rückershausen zusammen 20.922,09 €. Für den Ortsteil Hausen zusammen 15.276,68 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.3 Bauleitplanung der Gemeinde Aarbergen; Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer 2. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans "Volbertsberg I", Aarbergen - Daisbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB</b>	<b>VL-68/2017 1. Ergänzung</b>
---	------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Volbertsberg I“ im Ortsteil Daisbach gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123 teilw. und 107 teilw. der Flur 14 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Das Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB sind durchzuführen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften wird beauftragt, über die eingegangenen Stellungnahmen abschließend zu entscheiden.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für den Planbereich insgesamt Wohnen dar, so dass die Bebauungsplanänderung aus dem FNP entwickelt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>4. Anträge</b>
-------------------

<b>4.1 Antrag der Fraktion der Bürgerliste vom 02.07.2017</b> <b>Innerörtliche Entwicklung</b>	<b>ANTFR-2/2017</b>
---	---------------------

**Beschluss:**

Für den Erwerb von Bestandsgebäuden oder Grundstücken zu Wohnzwecken, die nicht in Neubaugebieten liegen, gewährt die Gemeinde Aarbergen dem Käufer einen finanziellen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt je Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 5 %, für eine maximale Grundstücksgröße von 600 m<sup>2</sup>, auf den Bodenwert. Es gilt der Bodenrichtwert wie er nach § 193 Abs. 5 BauGB vom Gutachterausschuss ermittelt wurde. Berechnung:

Zuschuss € = Grundstücksgröße in m<sup>2</sup> x Bodenrichtwert € x 5 % x Anzahl der Kinder i.S. der Satzung.

Die Satzung über die „Grundsätze der Baulandpolitik in der Gemeinde Aarbergen“ ist entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig wird die „Ortskerngestaltungssatzung“ außer Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

<b>4.2 Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 02.07.2017</b> <b>Tourismus</b>	<b>ANTFR-3/2017</b>
---	---------------------

**Beschluss:**

Zur Weiterentwicklung der touristischen Aktivitäten werden in der Gemarkung Aarbergen Radwegschilder aufgestellt. Im Haushalt 2018 werden dazu ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Verwaltung erarbeitet bis zum kommenden Frühjahr ein umsetzungsreifes Konzept. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung soll bei Bedarf unterstützend tätig werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

<b>4.3 Gemeinsamer Antrag 02/17 der Fraktionen von CDU und SPD</b> <b>Straßenbeitragssatzung</b>	<b>ANTFR-4/2017</b>
---	---------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung verweist den gemeinsamen Antrag von CDU/SPD – Straßenbeitragsatzung - vom 08.08.2017 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>4.4 Gemeinsamer Antrag 03/17 der Fraktionen von CDU und SPD</b> <b>Ortskernsanierung</b>	<b>ANTFR-5/2017</b>
--	---------------------

**Beschluss:**

1. Der anliegende Satzungsentwurf zur Ortskernsanierung wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

2. Der Gemeindevorstand stellt erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

**Sitzungsteil - nicht öffentlich**

5. Ankauf eines Anwesens in Aarbergen - Kettenbach	VL-72/2017
--	------------

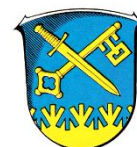
**Abstimmungsergebnis:**

zugestimmt

Aarbergen, 01.09.2017

(Holger Andrée)  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

# Gemeinde Aarbergen



## Mitteilung an die Gemeindevertretung

Drucksache MIGVE-7/2017	- öffentlich -	24.08.2017
Aktenzeichen	901-10 FB 3.F / SH	
Sachbearbeiter/in	Hartenfels, Sabine	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	zur Kenntnis

### Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2015

#### Mitteilung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 einstimmig den Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2015 aufgestellt und an das zuständige Rechnungsprüfungsamt überwiesen. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 430.688,26 € und wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt:

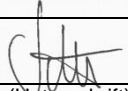
**Stand per 31.12.2015 – 707.190,63 €**

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 21.655,81 € und wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt:

**Stand per 31.12.2015 – 21.655,81 €**

Kumulierte Fehlbeträge bestehen bis einschließlich 31.12.2015 nicht.

Die Jahresabschlussunterlagen sind zur Information anliegend beigefügt; der Entwurf des Rechenschaftsberichtes zum 31.12.2015 wird nachgereicht.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Datum: 24.08.2017
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Datum: 24.08.2017
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 24.08.2017
		 (Unterschrift)

#### Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss-2015
- (2) Rechenschaftsbericht-JAB2015-Entwurf



**Jahresabschluss 2015**



Aarbergen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Post.- Nrn.	Ubersichtung	- Euro -		Passiv Nrn.	Beschreibung	31.12.2015		31.12.2014	
		3	4			7	8		
1	Anlagevermögen	351.066,77	368.866,06	1	Eigenkapital	10.325.732,23	10.325.732,23		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	115.025,52	125.183,10	1.1	Netto-Position	370.684,24	370.684,24		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	235.041,25	243.774,98	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	276.502,37	276.502,37		
1.1.2	Geldlastige Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	94.181,87	94.181,87		
1.2	Sachanlagen	31.526,276,93	32.263.592,16	1.2.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.284.072,32	5.328.344,54	1.2.3	Sondervermögen	0,00	0,00		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.833.385,48	5.098.875,44	1.2.4	Stiftungskapital	452.344,07	452.344,07		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.009.001,38	20.088.802,05	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	170.865,46	187.264,36	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	835.480,17	949.727,35	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00		
1.2.6	Geldlastige Anschaffungen und Anlagen im Bau	395.655,12	652.578,42	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	380.811,28	368.382,93	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	452.344,07	452.344,07		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	94.181,87	94.181,87	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	430.688,26	430.688,26		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.655,81	21.655,81		
1.3.3	Beteiligungen	217.066,05	217.066,05		Summe Eigenkapital	11.148.780,54	10.686.416,47		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2	Sonderposten	5.872.976,25	6.143.737,51		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	51.788,35	12.200,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	4.598.880,33	4.907.021,43		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (einmalige Finanzanlagen)	17.565,00	33.001.943,15	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	129.919,37	127.874,62		
	Summe Anlagevermögen	32.259.967,98	33.001.943,15	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.150.386,55	1.108.841,46		
1.4	Spartasensrechtliche Sonderbestellungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00		
2	Umlaufvermögen	67.418,91	70.448,17	2.2	Sonderposten für den Gebührensvergleich	0,00	0,00		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	883.143,98	744.661,96	2.4	Sonstige Sonderposten	5.872.976,25	6.143.737,51		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371.729,72	341.374,57	3	Rückstellungen	2.792.260,00	2.896.064,00		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	426.966,19	302.336,03	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	552.709,00	437.771,00		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	21.637,01	12.059,62	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerhinderungsverhältnissen	0,00	0,00		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rückführung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	61.011,06	88.311,74	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	515.816,06	462.261,37		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	126.626,84	102.389,69	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.860.776,06	3.796.086,37		
2.4	Flüssige Mittel	1.077.189,73	917.526,82	4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00		
3	Summe Umlaufvermögen	63.318,73	68.661,93	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.605.819,93	9.183.366,77		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	12.578,52	7.724,48		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.631,75	5.631,75		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.374.419,64	-1.936.146,32		
				4.3	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen	231.400,28	11.119.517,09		
				4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditrückstellungen	0,00	0,00		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Kreditrückstellungen für die Liquiditätssicherung	2.926.439,94	3.092.897,26		
				4.6	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen; Investitionsbeiträgen	18.106,40	28.359,40		
				4.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.078,25	438.723,66		
				4.8	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	215,01	1.441,59		
				4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.342,00	0,00		
	Summe Aktiva	33.400.466,44	33.988.125,90		Summe Verbindlichkeiten	174.535,40	229.743,46		
	Summe Passiva				Rechnungsabgrenzungsposten	411.417,86	377.541,41		
					Summe Passiva	33.400.466,44	33.988.125,90		

**Ergebnisrechnung 01.01.2015..31.12.2015**  
**Kontenschema: #RE\_GERG**

Rubrik	Beschreibung	2014	2015	2015	2015
		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Erg.
100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	472.330,18	413.637,00	415.802,01	2.165,01
200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.990.785,78	2.280.041,00	2.191.514,76	-88.526,24
300	Kostensatzleistungen und -erstattungen	207.819,83	195.000,00	226.805,53	31.805,53
400	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
500	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	4.343.154,24	4.743.496,00	4.910.405,40	166.909,40
600	Erträge aus Transferleistungen	190.623,73	400.100,00	319.587,48	-80.512,52
700	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine U	2.017.445,86	1.969.405,00	2.098.233,60	128.828,60
800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	497.663,86	475.438,00	503.293,92	27.855,92
900	Sonstige ordentliche Erträge	256.731,98	264.530,00	725.360,95	460.830,95
1000	Summe der ordentlichen Erträge	9.976.555,46	10.741.647,00	11.391.003,65	649.356,65
1100	Personalaufwendungen	2.871.058,60	3.030.200,00	2.775.027,93	-255.172,07
1200	Versorgungsaufwendungen	99.946,94		395.519,00	395.519,00
1300	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.078.971,97	2.333.468,00	2.250.162,05	-83.305,95
1400	Abschreibungen	1.147.980,03	1.079.970,00	1.149.286,43	69.316,43
1500	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwen	100.418,98	91.250,00	150.387,93	59.137,93
1600	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	3.916.367,10	3.602.360,00	3.769.653,45	167.293,45
1601	Umlageverpflichtungen				
1700	Transferaufwendungen		204.400,00	112.001,94	-92.398,06
1800	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.808,24	4.814,00	7.211,58	2.397,58
1900	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.220.551,86	10.346.462,00	10.609.250,31	262.788,31
2000	Verwaltungsergebnis	-243.996,40	395.185,00	781.753,34	386.568,34
2100	Finanzerträge	46.654,93	14.630,00	8.825,75	-5.804,25
2200	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	394.732,68	376.085,00	359.890,83	-16.194,17
2300	Finanzergebnis	-348.077,75	-361.455,00	-351.065,08	10.389,92
2400	Ordentliches Ergebnis	-592.074,15	33.730,00	430.688,26	396.958,26
2500	Außerordentliche Erträge	180.740,62	152.000,00	177.163,93	25.163,93
2600	Außerordentliche Aufwendungen	20.114,34	80.050,00	155.508,12	75.458,12
2700	Außerordentliches Ergebnis	160.626,28	71.950,00	21.655,81	50.294,19
2800	Jahresergebnis	-431.447,87	105.680,00	452.344,07	346.644,07



Finanzrechnung 01.01.2015..31.12.2015  
 Kontenschema: #RE\_GF1NB

Rubrik	Beschreibung	2014		2015		2015	
		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Erg.		
100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.106,26	413.637,00	411.808,99	-1.828,01		
200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.063.167,26	2.262.192,00	2.125.576,57	-136.615,43		
300	Kostensatzleistungen und -erstattungen	220.428,23	195.000,00	216.227,41	21.227,41		
400	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.449.851,84	4.746.814,00	4.857.561,17	110.747,17		
500	Einzahlungen aus Transferleistungen	190.623,73	400.100,00	285.857,48	-114.242,52		
600	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.007.349,89	1.969.403,00	2.109.273,60	139.868,60		
700	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.897,94	14.630,00	21.778,99	7.148,99		
800	Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	245.080,37	366.530,00	269.665,21	-96.864,79		
900	<b>Summe Einzahlungen aus Id. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.672.505,52</b>	<b>10.368.308,00</b>	<b>10.297.749,42</b>	<b>-70.558,58</b>		
1000	Personalauszahlungen	2.974.034,83	3.030.200,00	2.857.314,42	-172.885,58		
1100	Versorgungsauszahlungen	1.214,72					
1200	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.216.288,07	2.338.468,00	2.213.414,80	-125.053,20		
1300	Auszahlungen für Transferleistungen		204.400,00	104.566,20	-99.833,80		
1400	Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. Id. Zwck. und besondere Fin.-Auszahl.	121.462,26	91.250,00	357.058,45	265.808,45		
1500	Auszahlungen für Steuern einschl. Anz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	3.453.272,43	3.602.360,00	3.696.313,45	93.953,45		
1600	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	378.791,19	369.000,00	368.989,91	-10,09		
1700	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	5.226,43	84.864,00	7.236,60	-77.627,40		
1800	<b>Summe Auszahlungen aus Id. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.150.289,93</b>	<b>9.720.542,00</b>	<b>9.604.893,83</b>	<b>-115.648,17</b>		
1900	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Id. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>522.215,59</b>	<b>647.766,00</b>	<b>692.855,59</b>	<b>45.089,59</b>		
2000	Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	565.044,24	688.033,76	130.627,11	-557.406,65		
2100	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	207.219,05	365.658,00	288.287,31	-77.370,69		
2200	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	3.000,00	3.000,00	3.000,00			
2300	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>775.263,29</b>	<b>1.056.691,76</b>	<b>421.914,42</b>	<b>-634.777,34</b>		
2400	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67.479,60	111.000,00	2.512,65	-108.487,35		
2500	Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.922,84	1.490.732,22	274.447,46	-1.216.284,76		
2600	Auszahl.f.Inv. id.sonst./immat. Sachanlagevermögen	132.907,55	60.936,63	67.553,97	6.617,34		
2700	Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	3.360,00	10.065,00	8.365,00	-1.700,00		
2800	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>735.669,99</b>	<b>1.672.733,85</b>	<b>352.879,08</b>	<b>-1.319.854,77</b>		
2900	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>39.593,30</b>	<b>-616.042,09</b>	<b>69.035,34</b>	<b>685.077,43</b>		
3000	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	561.808,89	31.723,91	761.890,93	730.167,02		
3100	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	1.638.941,85	841.965,00		-841.965,00		
3101	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
3200	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	1.829.297,86	585.297,00	580.581,93	-4.715,07		
3201	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
3300	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-190.356,01</b>	<b>256.668,00</b>	<b>-580.581,93</b>	<b>-837.249,93</b>		
3400	Aenderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	371.452,88	288.391,91	181.309,00	-107.082,91		
3500	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von	6.736.353,10		6.511.394,25	-224.958,85		
3501	angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.452.735,80		6.340.092,10	-112.643,70		
3600	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung	7.653.352,95		6.669.046,51	-984.306,44		
3601	von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	7.390.000,00		5.600.000,00	-1.790.000,00		
3700	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen</b>	<b>-916.999,85</b>		<b>-157.652,26</b>	<b>-759.347,59</b>		
3701	Zahlungsvorgängen						
3800	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	647.936,66		102.389,69	-545.546,97		
3900	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-545.546,97	288.391,91	23.656,74	-264.735,17		
4000	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>102.389,69</b>	<b>288.391,91</b>	<b>126.046,43</b>	<b>-162.345,48</b>		



**Jahresabschluss 2015**

**Anhang (Entwurf)**

**gemäß § 50 GemHVO**

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	4
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015	5
<b>AKTIVA</b>	<b>6</b>
1 Anlagevermögen	6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6
1.2 Sachanlagen	6
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
1.3 Finanzanlagen	9
1.3.3 Beteiligungen	9
1.3.5 Wertpapiere und Anlagevermögen	9
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9
2 Umlaufvermögen	10
2.1 Vorräte einschl. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	10
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2.3.4 Förderungen gegen verbundene Unternehmen	10
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11
2.4 Flüssige Mittel	11
3 Rechnungsabgrenzungsposten	11
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11
<b>PASSIVA</b>	<b>12</b>
1 Eigenkapital	12
1.1 Netto-Position	12
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	12
1.3 Ergebnisverwendung	12
2 Sonderposten	13
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	13
2.1.3 Investitionsbeiträge	14
2.2 Sonstige Sonderposten	14
3 Rückstellungen	14
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	14
3.5 Sonstige Rückstellungen	15
4 Verbindlichkeiten	15
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15

4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	16
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16
4.7	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	16
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	16
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	16
6.	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	17
7.	Erläuterungen der Finanzrechnung	17
8.	Weitere Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO	18

## **Allgemeine Angaben**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung (Bilanz) richtet sich nach § 49 GemHVO.

Nach § 112 HGO i.V.m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr (VJ) darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeiten Übersicht sowie die Rückstellungsübersicht beizufügen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Bewertung ist grundsätzlich das Vorsichtsprinzip und das Niederstwertprinzip zu Grunde zu legen. Das heißt, dass alle Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Bilanz entstanden sind, berücksichtigt werden müssen und dass der niedrigste beizulegende Wert der Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen werden muss.

Eine ausführliche Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird künftig auf diese ausführliche Darstellung verzichtet.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden produktbezogen in Sammelkonten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

## **Finanzanlagevermögen**

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

## Umlaufvermögen

### **Vorräte, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie Waren**

Es werden nur größere Mengen an Lagerbeständen als Vorräte zum Stichtag erfasst und bewertet

(VV zu § 59 GemHVO). Für die Folgejahre wird dieses Vorratsvermögen in einem Rhythmus von 3 Jahren zum Bilanzstichtag 31.12. erfasst und neu bewertet. Diese Vorgehensweise entspricht dem Festwertverfahren.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Mit Nennwert angesetzt
- Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des Risikos des Forderungsausfalls

## Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

## Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden analog zu der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

## AKTIVA

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Grunddienstbarkeiten und Software-Lizenzen  
und ähnliche Rechte

**115.052,52 Euro**  
(31.12.2014: 125.193,10 Euro)

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	0,00 Euro
Abschreibungen	- 10.140,58 Euro
Saldo	- 10.140,58 Euro

##### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Zuschüsse und Zuweisungen

**236.041,25 Euro**  
(31.12.2014: 243.041,96 Euro)

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	0,00 Euro
Abschreibungen	-7.733,71 Euro
Saldo	-7.733,71 Euro

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bebaute und unbebaute Grundstücke im Besitz  
der Gemeinde Aarbergen.

**5.284.072,32 Euro**  
(31.12.2014: 5.328.344,54 Euro)

Unbebaute Grundstücke	743.957,31 Euro
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.449.472,85 Euro
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	90.643,16 Euro
Grundstücksgleiche Rechte	3,00 Euro

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Umbuchungen	14.555,00 Euro
Zugänge	4.496,38 Euro
Abgänge	-63.778,60 Euro
Saldo	-44.727,22 Euro

## 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude, Garagen, Pavillons etc.	<b>4.833.395,48 Euro</b> (31.12.2014: 5.056.875,44 Euro)
Kindergärten und -tagesstätten usw.	901.369,21 Euro
Sportlerheim, Freibad usw.	819.814,70 Euro
Bürgerhäuser	1.359.858,19 Euro
Feuerwehrgerätehäuser	636.339,49 Euro
Trauerhallen und sonstige Friedhofseinrichtungen	52.497,91 Euro
Urnenwände	122.768,16 Euro
Sonstige Betriebsgebäude	515.244,70 Euro
Verwaltungsgebäude	261.870,76 Euro
Andere Bauten	118.505,44 Euro
Wohngebäude	45.126,92 Euro

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	0,00 Euro
Abgänge	0,00 Euro
Abschreibungen	<u>-223.479,36 Euro</u>
Saldo	-223.479,36 Euro

## 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßen, Wege, Plätze, Brücken und andere Ingenieurbauwerke sowie Aufbauten von Freizeitein- richtungen und Wald (Grundstücke und Aufwuchs).	<b>20.009.001,38 Euro</b> (31.12.2014: 20.088.802,05 Euro)
--	---

Gemeindestraßen	2.722.453,41 Euro
Wege und Plätze	10.060,81 Euro
Sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	757.439,75 Euro
Kulturgüter	36.412,08 Euro
Friedhofsanlagen	1.086,36 Euro
Kanalisation	3.917.604,32 Euro
Kanalhausanschlüsse	77.420,09 Euro
Nutzwasseranlagen	5,00 Euro
Rohrnetz	1.303.512,21 Euro
Verteilung-Speicherung	1.481.437,76 Euro
Gewinnung und Bezug	1.106.244,90 Euro
Wasserhausanschlüsse	134.381,24 Euro
Wald (Grundstücke)	2.781.745,50 Euro
Wald (Aufwuchs)	5.674.581,81 Euro
Wald (Grubo inkl. Aufwuchs)	4.616,24 Euro

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	156.748,82 Euro
Abgänge	-892,21 Euro
Umbuchungen	481.899,88 Euro
Abschreibungen	<u>-717.557,16 Euro</u>
Saldo	-79.800,67 Euro



#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Sonstige Anlagen **170.865,46 Euro**  
(31.12.2014: 187.264,36 Euro)

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	0,00 Euro
Abschreibungen	<u>-16.398,90 Euro</u>
Saldo	-16.398,90 Euro

#### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewegliches Sachanlagevermögen wie  
Fahrzeuge, Büromöbel usw. **835.490,17 Euro**  
(31.12.2014: 949.727,35 Euro)

Werkstätten Einrichtungen	8.375,69 Euro
Sonstige andere Anlagen	5.984,31 Euro
Fuhrpark	329.169,70 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	394.372,40 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel	11.340,24 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattung	1.587,94 Euro
GWGs	84.659,89 Euro

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	75.493,58 Euro
Abgänge	-130.360,45 Euro
Umbuchungen	0,00 Euro
Abschreibungen	<u>-59.370,31 Euro</u>
Saldo	-114.237,18 Euro

#### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Investive Anlagen, die noch nicht fertig gestellt sind. **395.455,12 Euro**  
(31.12.2014: 652.578,42 Euro)

Sonstige Baumaßnahmen	125.158,88 Euro
Hochbauten	126.954,56 Euro
Tiefbauten	400.464,98 Euro

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	224.629,58 Euro
Umbuchungen	<u>-481.752,88 Euro</u>
Saldo	-257.123,30 Euro

Zugänge:	
Skulpturenweg	24.171,37 Euro
Baugebiet „Krautfeld II“:	167.509,24 Euro
DE Rückershausen:	7.784,11 Euro
Neubau FGH Hausen-Rückershausen:	15.000,00 Euro
Aufbereitung Rückershausen	95.000,00 Euro
Rathenaustraße Rückershausen:	157.317,71 Euro

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Stiftung „Passavant-Werke Michelbacher Hütte“	<b>94.181,87 Euro</b> (31.12.2014: 94,181,87 Euro)
---	---

#### 1.3.3 Beteiligungen

Hier sind die Beteiligungen abzubilden, bei denen die Gemeinde Aarbergen nicht in einem „Beherrschungsverhältnis“ steht.

Beteiligungen	<b>217.066,05 Euro</b> (31.12.2014: 217.066,05 Euro)
---------------	---

KWB Bad Schwalbach	213.705,05 Euro
KGRZ (Erinnerungswert)	1,00 Euro
EnergieRegionGoldenerGrund	3.360,00 Euro

#### 1.3.5. Wertpapiere und Anlagevermögen

Versorgungsrücklage (Zuführung 2015: 5.863,35 Euro)	<b>51.798,36 Euro</b> (31.12.2014: 45.935,01 Euro)
---	---

#### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Arbeitgeber-Vereinsdarlehen, Genossenschaftsanteile	<b>17.565,00 Euro</b> (31.12.2014: 12.200,00 Euro)
---	---

Genossenschaftsanteil vr-bank	600,00 Euro
Genossenschaftsanteil Wiesbadener Voba	100,00 Euro

Ausleihungen an Vereine (Zugang Darlehen FSU 8.365,00 Euro)	<b>16.865,00 Euro</b>
--	-----------------------

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Vorräte Wasserwerk	<b>67.418,91 Euro</b> (31.12.2014: 70.449,17 Euro)
Anpassung Vorratsbestand per 31.12.2015	-3.030,26 Euro

### **2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

- Nicht vorhanden.

### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **2.3.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

**371.729,72 Euro**  
(31.12.2014: 341.974,57 Euro)

enthalten: Tilgungszuschüsse „Sonderinvestitionsprogramm Bund + Land“

#### **2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Forderungen aus Steuern und Gebühren	<b>428.966,19 Euro</b> (31.12.2014: 302.336,90 Euro)
Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer usw.)	227.301,89 Euro
Gebühren	136.317,71 Euro
Korrektur interne Forderungen	-31.478,97 Euro
Kreditorische Debitoren	112.352,08 Euro
Einzelwertberichtigung	-6.772,10 Euro
Pauschalwertberichtigung	-8.754,42 Euro
Sonstige Forderungen aus Abgaben	0,00 Euro

#### **2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Offene Forderungen aus dem sachlichen Bereich	<b>21.437,01 Euro</b> (31.12.2014: 12.059,62 Euro)
---	---

#### **2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<b>0,00 Euro</b> (31.12.2014: 0,00 Euro)
--	---

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zuschläge und Ähnliches **61.011,06 Euro**  
(31.12.2014: 88.311,74 Euro)

In dieser Position sind die Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt, offene Zuschläge sowie die Forderungen aus durchlaufenden Geldern enthalten; ebenso Forderungen aus Dividenden und Mietkautionen.

### 2.4 Flüssige Mittel

Schecks, Kassen- und Bankbestände **126.626,84 Euro**  
(31.12.2014: 102.389,69 Euro)

Bankbestände 124.640,12 Euro  
Barkasse 1.986,72 Euro

### 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. **63.318,73 Euro**  
(31.12.2014: 68.661,93 Euro)

### 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Netto-Position

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i. V. m. § 108 Abs. 5 HGO).

Netto-Position **10.325.732,23 Euro**  
(31.12.2014: 10.325.732,23 Euro)

1.2 Rücklagen, Stiftungskapital **823.028,31 Euro**  
(31.12.2014: 370.684,24 Euro)

#### 1.3 Ergebnisverwendung

Ergebnisvortrag **0,00 Euro**  
(31.12.2014 0,00 Euro)

1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren **0,00 Euro**  
(31.12.2014 0,00 Euro)

1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren **0,00 Euro**  
(31.12.2014 0,00 Euro)

1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss 2015 **452.344,07 Euro**  
(31.12.2014: 0,00 Euro)

#### 1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss 2015 **430.688,26 Euro**  
(31.12.2014: 0,00 Euro)

**Beschluss Gemeindevorstand 23.08.2017: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.**

### 1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015 **21.655,81 Euro**  
(31.12.2014 160.626,28 Euro)

**Beschluss Gemeindevorstand 23.08.2017: Zuführung zur Rücklage aus  
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.**

**Summe Eigenkapital 11.148.760,54 Euro**

(31.12.2014: 10.696.416,47 Euro)

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

#### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen  
für investive Maßnahmen.

**4.598.660,33 Euro**

(31.12.2014: 4.907.021,43 Euro)

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	100.276,60 Euro
Auflösung	<u>-408.637,70 Euro</u>
Saldo	-308.361,10 Euro

#### 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse und Spenden

**123.919,37 Euro**

(31.12.2014: 127.874,62 Euro)

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	5.000,00 Euro
Auflösung	<u>- 8.955,25 Euro</u>
Saldo	- 3.955,25 Euro

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

Erschließungsbeiträge **1.150.396,55 Euro**  
(31.12.2014: 1.108.841,46 Euro)

Die Buchwerte haben sich 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge	127.256,06 Euro
Auflösung	<u>-85.700,97 Euro</u>
Saldo	41.555,09 Euro

Bei den Zugängen handelt es sich um Erschließungsbeiträge.

### 2.2 Sonstige Sonderposten

Nicht vorhanden.

### 3. Rückstellungen

Für die Bildung von Rückstellungen in der Bilanz gilt § 39 GemHVO.

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen **3.860.775,06 Euro**  
(31.12.2014: 3.796.096,37 Euro)

Rückstellungen für Pensionäre	1.098.974,00 Euro
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	1.160.782,00 Euro
Beihilferückstellungen für Beamte/Beschäftigte	495.088,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	32.605,00 Euro
Rückstellung für Lebensarbeitszeit	4.801,00 Euro

Gegenüber der Vorjahresbilanz erhöht sich diese Position um 64.678,69 Euro. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt aus jeweiligen Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ).

#### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Umlagen **552.709,00 Euro**  
(31.12.2014: 437.771,00 Euro)

Kreisumlage	314.472,00 Euro
Schulumlage	238.237,00 Euro

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<b>515.816,08 Euro</b> (31.12.2014: 462.261,37Euro)
Rückstellung KGRZ	12.600,00 Euro
Rückstellung Urlaubs-Zeitguthaben	135.212,06 Euro
Rückstellung Rechts-Beratungskosten	24.000,00 Euro
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen VBs	334.000,00 Euro
Rückstellung für Leibrente	10.004,00 Euro

### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<b>11.532.259,87 Euro</b> (31.12.2014: 12.276.066,03 Euro)
---------------------------------------	---

##### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>11.300.859,60 Euro</b> (31.12.2014: 12.010.379,40 Euro)
--	---

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr *)	2.926.439,94 Euro
davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	213.956,31 Euro
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre	8.160.463,35 Euro

*) Kassenkredit per 31.12.2015	2.926.439,94 Euro (31.12.2014: 3.092.607,26 Euro)
--------------------------------	--

##### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<b>231.400,27 Euro</b> (31.12.2014: 265.686,63 Euro)
---	---

Hierbei handelt es sich um 5 Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds -  
Abt. B.  
Die Veränderung der Buchwerte ergibt sich aus der Tilgung 2015.

##### 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Nicht vorhanden.



<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie In- vestitionsbeiträgen</b>	<b>13.106,40 Euro</b> (31.12.2014: 28.359,40 Euro)
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	
	Zum Jahreswechsel noch offene Rechnungen	<b>382.078,25 Euro</b> (31.12.2014 438.723,66 Euro)
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	
	Abfallgebühren u.a.	<b>215,01 Euro</b> (31.12.2014: 1.441,59 Euro)
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen</b>	
		<b>4.342,00 Euro</b> (31.12.2014: 0,00 Euro)
<b>4.8</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	
	Unter anderem sind hier dargestellt: Umsatzsteuerzahllast Verwahrkonten, Mietkautionen, Entgelte/Bezüge Mitarbeiter	<b>174.535,40 Euro</b> (31.12.2014: 215.589,23 Euro)
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>411.417,66 Euro</b> (31.12.2014: 377.541,41 Euro)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auszuweisen sind hier die transitorischen (Vorauszahlung) Posten. Diese Posten sind bilanzierungspflichtig und unterliegen dem Realisationsprinzip.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Rechnungsabgrenzungen im Bereich Bestattungswesen.

## 6. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind nach § 46 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die in § 46 GemHVO geforderte Gegenüberstellung der Werte der Ergebnisrechnung bezieht sich auf Muster 15. Hiernach beträgt das Jahresergebnis **452.344,07 Euro**.

Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt **11.391.003,65 Euro**. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt **10.609.250,31 Euro**. Daraus ergibt sich ein Verwaltungsergebnis von **781.753,34 Euro**.

Bei einem Finanzergebnis von **-351.065,08 Euro** ergibt dies ein ordentliches Ergebnis von **430.688,26 Euro**.

Im Jahr 2015 ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von **177.163,93 Euro** und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **155.508,12 Euro**.

Somit schließt das Haushaltsjahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **452.344,07 Euro** ab.

Dieser Betrag setzt sich zusammen wie oben erwähnt aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von **430.688,26 Euro** und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von **21.655,81 Euro**.

Nähere Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 7. Erläuterungen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung nach § 47 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Die in § 47 GemHVO geforderte Gegenüberstellung der Werte der Finanzrechnung mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Finanzhaushalts bezieht sich auf die Werte der Finanzrechnung nach Muster 16. Hiernach beträgt der Finanzmittelbestand am Jahresende 2014 **102.389,69 Euro**.

Wie aus der Finanzrechnung ersichtlich, beträgt der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit **692.855,59 Euro**.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **421.914,42 Euro**.  
Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **352.879,08 Euro**.

Dies führt zu einem Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von **69.035,34 Euro**.

Kredite für Investitionen wurden in 2015 nicht aufgenommen (Übertragung nach 2016), getilgt wurden 580.581,93 Euro (inklusive Tilgungszuschüsse „Sonderinvestitionsprogramm Bund und Land“).

Somit besteht hier ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit von **580.581,93 Euro**.

Der Finanzmittelbestand des am Jahresende 2015 beträgt **126.046,43 Euro**.

#### **8. Weitere Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Weiterhin sind dem Anhang folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Anlagenübersicht mit Zu- und Abgängen
- Anlage 2 Rückstellungsübersicht
- Anlage 3 Leasingübersicht (entfällt)
- Anlage 4 Familiennamen der Mitglieder Gemeindevertretung und Gemeindevorstand
- Anlage 5 Übersicht Haftungsverhältnisse (entfällt)
- Anlage 6 Übersicht Haushaltsermächtigungen

**Der Entwurf des Rechenschaftsberichtes wird kurzfristig nachgereicht.**

Aarbergen,

(Scheliga)  
Bürgermeister

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagepiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Gesamt	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammlte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abnutz.	Endstand	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	421.673,98	6.625,78	0,00	0,00	430.199,76	-296.480,88	-16.893,36	0,00	-915.174,24	115.025,52	125.193,10		
1.2 pat. Investitionszw. U. zuzufasse	284.116,37	0,00	0,00	0,00	284.116,37	-40.341,41	-7.733,71	0,00	-46.075,12	236.041,25	243.774,86		
<b>Summe 1.</b>	<b>705.790,35</b>	<b>6.625,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>714.316,13</b>	<b>-336.822,29</b>	<b>-24.627,07</b>	<b>0,00</b>	<b>-363.249,36</b>	<b>351.066,77</b>	<b>368.968,96</b>		
<b>2. Sachanlagevermögen</b>													
2.1. Grundstücke, geringf. Rechte	5.328.344,64	4.496,36	-48.021,60	-147,00	5.284.072,32	0,00	0,00	0,00	0,00	5.284.072,32	5.328.344,64		
2.2. Bauten, einricht. Bauten auf fr. Grundst.	9.669.674,41	0,00	0,00	0,00	9.669.674,41	-4.612.799,97	-223.479,96	0,00	-4.836.279,93	4.833.395,46	5.056.875,44		
2.3. Sachanl. im Geringstg., Infrastrukturverm.	33.078.292,88	168.748,82	-892,21	481.880,88	33.716.019,37	-12.989.490,85	-717.857,16	0,00	-13.707.017,89	20.006.001,39	20.088.802,05		
2.4. Anlagen u. Maschinen zur Leistungserz.	426.917,40	0,00	0,00	0,00	426.917,40	-339.653,04	-16.998,90	0,00	-266.051,94	170.865,46	187.264,38		
2.5. andere Anlagen, BGA	2.345.034,98	75.453,58	-130.360,45	0,00	2.290.128,09	-1.395.307,61	-158.832,31	89.582,00	-1.454.677,92	635.490,17	848.727,35		
2.6. geerbte Arztshp. u. Anl. Bau	652.578,42	224.629,68	0,00	-481.752,88	385.455,12	0,00	0,00	0,00	0,00	385.455,12	652.578,42		
<b>Summe 2.</b>	<b>81.590.012,81</b>	<b>461.388,36</b>	<b>-179.874,26</b>	<b>0,00</b>	<b>61.782.306,71</b>	<b>-19.237.220,45</b>	<b>-1.116.398,33</b>	<b>89.662,00</b>	<b>-20.264.026,78</b>	<b>31.528.279,93</b>	<b>32.263.682,16</b>		
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>													
3.1. Anteile verb. Unternehmen	94.181,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.181,87	94.181,87		
3.2. Ausleihungen verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.3. Beteiligungen	213.709,05	3.360,00	0,00	0,00	217.069,05	0,00	0,00	0,00	0,00	217.069,05	217.069,05		
3.4. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.935,01	5.863,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.798,36	45.935,01		
3.6. sonst. Finanzanlagen	12.200,00	8.395,00	-3.000,00	0,00	17.595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.595,00	12.200,00		
<b>Summe 3.</b>	<b>266.724,93</b>	<b>6.598,88</b>	<b>-6.067,72</b>	<b>0,00</b>	<b>266.196,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>306.611,28</b>	<b>309.382,93</b>		
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	<b>52.476.326,99</b>	<b>475.424,02</b>	<b>-163.944,98</b>	<b>0,00</b>	<b>52.785.809,03</b>	<b>-18.574.042,74</b>	<b>-1.142.795,40</b>	<b>89.662,00</b>	<b>-20.817.276,14</b>	<b>32.899.937,88</b>	<b>33.081.963,15</b>		

## Zusammenstellung der Zugänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung

### 1.1.1. - Konzessionen, Lizenzen u.ä. rechte

ANL004775 - Microsoft Office 2013 Lizenzen

Betrag	Belege
8.525,78	3.01.05/8001.843832 - 1
<b>8.525,78</b>	

### 1.2.1. - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

ANL004756 - Flur 48 Flurstück 29

ANL004757 - Flur 48 Flurstück 30

ANL004776 - Flur 41 Flurstücke 54 und 55

Betrag	Belege
1.185,69	2.01.02/5001.841821 - 1-4 + 7
1.094,37	2.01.02/5001.841821 - 1-3,5,7
2.216,32	2.01.02/5001.841821 - 6+8
<b>4.496,38</b>	

### 1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.

ANL004806 - Straße Krautfeld II

ANL004814 - Schieberkreuz Heidestraße

ANL004805 - Kanal Krautfeld II

ANL004774 - Funkverbindung HB Daisbach - Fernüberwachungsanlage

ANL004804 - Wasser Krautfeld II

Betrag	Belege
58.751,75	<u>2.12.01/5201.842852 - 1-3</u>
6.428,11	2.11.01/2005.842853 - 8
63.733,38	<u>2.11.02/5201.842852 - 1-3</u>
4.191,16	2.11.01/2007.842853 - 1
23.644,42	<u>2.11.01/5201.842852 - 1-2</u>
<b>156.748,82</b>	

### 1.2.5. - andere Anlagen, BGA

ANL004777 - Pressluftatmer AirGo - 1

ANL004778 - Pressluftatmer AirGo - 2

ANL004779 - Pressluftatmer AirGo - 3

GWG00347 - Feuerwehr allgemein 1

GWG00348 - Rathaus 1

GWG00349 - Bauhof

GWG00350 - Schwimmbad Michelbach

GWG00351 - Betrieb Wasserwerk

GWG00352 - Park- und Gartenanlagen, Grünf

GWG00353 - Betrieb Kläranlage

GWG00354 - Friedhof Michelbach

GWG00355 - Mehrzweckhalle Hausen

GWG00356 - BGH Rüha

GWG00357 - Meldeamt

GWG00358 - Rathaus 2

GWG00362 - Feuerwehr allgemein 2

Betrag	Belege
1.244,67	1.02.06/8002.843831 - 1
1.244,67	1.02.06/8002.843831 - 1
1.245,38	1.02.06/8002.843831 - 1
44.921,31	<u>diverse bei SK 843832</u>
7.576,22	diverse bei SK 843832
1.548,81	diverse bei SK 843832
841,65	diverse bei SK 843832
1.341,20	diverse bei SK 843832
4.113,52	diverse bei SK 843832
466,48	diverse bei SK 843832
830,33	diverse bei SK 843832
224,28	diverse bei SK 843832
224,27	diverse bei SK 843832
1.964,55	diverse bei SK 843832
2.833,26	diverse bei SK 843832
4.872,98	diverse bei SK 843832
<b>75.493,58</b>	

## Zusammenstellung der Abgänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung

<b>1.2.1. - Grundstücke, grdstgl. Rechte</b>	<b>Betrag</b>	<b>Belege &amp; Verträge</b>
ANL004232 - Baugrundstück Lerchesberg 4	5.137,39	<u>2.01.02/5501.822821 - 2</u>
ANL004238 - Baugrundstück Lerchesberg 10	23.948,76	<u>2.01.02/5501.822821 - 1</u>
ANL004300 - Baugrundstück Feldchen 5	912,00	<u>2.01.02/5301.822821 - 1</u>
ANL004788 - Baugrundstück Krautfeld II 5	8.085,00	<u>2.01.02/5201.822821 - 4</u>
ANL004798 - Baugrundstück Krautfeld II 15	9.965,23	<u>2.01.02/5201.822821 - 6</u>
ANL004810 - Flur 44, Flurstück 385 (Teil)	391,72	<u>2.01.02/5201.822821 - 5</u>
ANL001400 - Flur 22, Flurstück 101/2	120,50	<u>2.01.02/5001.822821 - 3</u>
ANL001277 - Flur 32, Flurstück 92/2	30,00	<u>2.01.02/5001.822821 - 1</u>
ANL002570 - Flur 32, Flurstück 118	31,00	<u>2.01.02/5001.822821 - 5</u>
	<b>48.621,60</b>	
<b>1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Belege &amp; Verträge</b>
ANL004762 - Flur 27 Flurstück 36/16	59,25	
ANL004766 - Flur 27 Flurstück 36/20	274,00	<u>2.01.02/5001.822821 - 4</u>
ANL004771 - Flur 27 Flurstück 36/20	558,96	
	<b>892,21</b>	
<b>1.2.5. - andere Anlagen, BGA</b>	<b>Betrag</b>	<b>Belege &amp; Verträge</b>
ANL003371 - RÜD-GA 20 - Pfau-Rexter	68.047,99	
ANL003453 - Schneepflug (epoke)	7.698,11	<u>2.01.03/3002.822831 - 1</u>
ANL003454 - Salzstreuer (epoke)	18.661,58	
ANL004120 - RÜD-CU 965 - Renault Master - Kindergartenbus	35.952,77	<u>3.06.01/3003.822831 - 1</u>
	<b>130.360,45</b>	

### Nachweis der in 2015 aktivierten Anlagen im Bau

die Aktivierung erfolgte hier in allen Fällen nach Zahlung der letzten Rechnung, bei der Rathenaustraße Start zum 1.1.15

<b>Anlage im Bau</b>	<b>Anlage Neu</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aktivierung Nachweis</b>
ANL004325 Skulturenweg AiB	ANL004813	36.987,44	<u>3.15.01.1009.840818</u>
ANL004324 Umbuchung Rathenaustr. Gehweg	ANL004783	174.787,28	<u>2.12.01.6411.842852</u>
ANL004759 Ausbau Rathenaustraße - Kanal	ANL004781	147.073,10	<u>2.11.02.6411.842852</u>
ANL004760 Umbuchung Rathenaustraße Wasser	ANL004782	78.604,60	<u>2.11.01.6411.842852</u>

## Rückstellungsübersicht

Art	Stand 31.12.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2015
<b>3. Rückstellungen</b>					
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>2.892.139,00 €</b>	<b>464.098,00 €</b>	<b>471.322,00 €</b>	<b>96.590,00 €</b>	<b>2.792.250,00 €</b>
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertragsrechtlichen Ansprüchen für eingetretene Pensionen	1.242.674,00 €	357.061,00 €	471.322,00 €	29.439,00 €	1.098.974,00 €
3.1.2 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertragsrechtlichen Ansprüchen für unverfallbare Anwaltschaften	1.074.076,00 €	86.706,00 €	0,00 €	0,00 €	1.160.782,00 €
3.1.3 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	513.897,00 €	19.455,00 €	0,00 €	38.264,00 €	495.088,00 €
3.1.4 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	65.417,00 €	876,00 €	0,00 €	28.887,00 €	37.406,00 €
<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>437.771,00 €</b>	<b>114.938,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>552.709,00 €</b>
3.2.1 Rückstellungen Kreisumlage	249.076,50 €	65.395,50 €	0,00 €	0,00 €	314.472,00 €
3.2.2 Rückstellungen Schulumlage	188.694,50 €	49.542,50 €	0,00 €	0,00 €	238.237,00 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>466.186,37 €</b>	<b>212.865,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>159.311,02 €</b>	<b>515.816,06 €</b>
3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.400,00 €	12.600,00 €
3.5.2 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	124.401,37 €	13.865,71 €	0,00 €	3.055,02 €	135.212,06 €
3.5.3 Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	42.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	24.000,00 €
3.5.4 andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	217.500,00 €	191.000,00 €	0,00 €	74.500,00 €	334.000,00 €
3.5.5 Rückstellung für Leibrente	10.360,00 €	0,00 €	0,00 €	356,00 €	10.004,00 €
3.5.6 Rückstellung für interne Kosten EB/Jahresabschluss	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>3.796.096,37 €</b>	<b>791.901,71 €</b>	<b>471.322,00 €</b>	<b>255.901,02 €</b>	<b>3.860.775,06 €</b>



## **Mitglieder der gemeindlichen Gremien 2015**

### **Gemeindevorstand**

Prosser, Heinz  
Bach, Karsten  
Becker, Lothar  
Elsemüller, Volker  
Jung, Wellek, Heike  
Schmidt, Regina  
Schneider, Wilfried  
Schuhmacher, Rudi

### **Gemeindevertretung**

Feucht, Waltraud  
Haberstock, Ernst Herbert  
Möhn, Ulrich  
Schmidt, Dirk  
Crececius, Jan  
Müller, Andreas  
Scherer, Simon  
Diefenbach, Harald  
Pulch, Olaf  
Lupek, Michael  
Westbomke, Bernd  
Sgoll, Mario  
Kettenbach, Kurt  
Hertling, Dieter  
Kirschhoch, Dieter  
Ritter, Ingrid  
Hertling, Holger  
Gabel, Harald  
Kettenbach, Sven-Erik  
Lewis, Beate  
Andréé, Holger  
Heuser-Biebricher, Corina  
Bodenheimer, Dieter (bis 30.04.2014)  
Konradi, Richard (für Bodenheimer, Dieter bis 31.12.2014)  
Ritter-Zeppenfeld, Iris (für Konradi, Richard)  
Bauer, Gina  
Bauer, Jürgen  
Jenisch-Schicker, Kirsten  
Schwebig, Peter  
Schneider, Hans  
Fiedler, Jürgen  
Seel, Bernd  
Hanson, Jörg (bis 11.02.2014)  
Reichel, Manfred (für Hanson, Jörg)

**Ortsbeirat Kettenbach**

Lupek, Michael  
Müller, Thomas  
Zuchhold, Björn  
Kettenbach, Kurt  
Heidenreich, Ute  
Feurig, Harald  
Schmelzer, Yvonne

**Ortsbeirat Michelbach**

Schmidt, Dirk  
Diefenbach, Jens  
Westbomke, Bernd  
Ritter, Ingrid  
Ritter-Zeppenfeld, Iris  
Jenisch-Schicker, Kirsten  
Jung, Konrad

**Ortsbeirat Hausen**

Hampel, Dieter  
Scherer, Simon  
Vietze, Richard  
Wolf, Dieter  
Vogt, Roman

**Ortsbeirat Rückershausen**

Sgoll, Mario  
Merkel, Alexander  
Gabel, Harald  
Elßner, Wencke  
Härtner, Frank

**Ortsbeirat Panrod**

Haberstock, Ernst Herbert  
Rauel, Dirk  
Leidolf, Oliver  
Weidtmann, Christian  
Etz, Klaus

**Ortsbeirat Daisbach**

Scheib, Achim  
Roth, Michael  
Terveer-Wosel, Viktoria  
Fritsch, Sabine  
Pusch, Sabine Adelheid

**Hauptausschuss für Finanzen, Forsten und Verwaltungssteuerung**

Haberstock, Ernst Herbert  
Kettenbach, Kurt  
Crecelius, Jan  
Lupek, Michael  
Kirschhoch, Dieter  
Bauer, Jürgen  
Fiedler, Jürgen

**Ausschuss für Soziales, Verkehr, Brand- und Katastrophenschutz**

Schmidt, Dirk  
Lewis, Beate  
Diefenbach, Harald  
Feucht, Waltraud  
Heuser-Biebricher, Corina  
Jenisch-Schicker, Kirsten  
Hanson, Jörg (bis 11.02.2014)  
Reichel, Manfred (für Hanson, Jörg)

**Ausschuss Gemeindeentwicklung und Liegenschaften**

Gabel, Harald  
Scherer, Simon  
Pulch, Olaf  
Möhn, Ulrich  
Kettenbach, Sven-Erik  
Schwebig, Peter  
Seel, Bernd

**Jahresabschluss 2015**  
**Haushaltsermächtigungen**

Typ Ermächtigung	Haushaltsjahr	Buchungsstelle	Betrag	Ermächtigung stammt aus Buchungstext 1	
				2015	2015
<b>Ermächtigung auf Ansatz</b>	<b>2015</b>	<b>1.02.06/1303.820811</b>	<b>386.800,00 €</b>		<b>Zuweisung FGH Hausen-Rüha</b>
Ermächtigung auf Ermächtigung	2015	1.02.06/1303.842851	158.045,44 €	2013/2014	Neubau FGH Hausen-Rüha
Ermächtigung auf Ansatz	2015	1.02.06/1303.842851	807.000,00 €	2015	Neubau FGH Hausen-Rüha
Ermächtigung aus Ansatz	2015	2.01.02/5001.841821	5.503,62 €	2015	Gründerwerb allgemein
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.01.02/5501.841821	67.000,00 €	2015	Gründerwerb Lerchesberg I
Ermächtigung auf Ermächtigung	2015	2.09.01/5402.820811	103.871,00 €	2014	Zuweisung Dorferneuerung
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.09.01/5402.820811	44.000,00 €	2015	Zuweisung Dorferneuerung
Ermächtigung auf Ermächtigung	2015	2.09.01/5402.842852	48.200,30 €	2014	Dorferneuerung Rüha
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.09.01/5402.842852	105.000,00 €	2015	Dorferneuerung Rüha
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.11.01/2005.842853	17.455,14 €	2014	Wasseraufbereitung allgemein
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.11.01/2005.842853	40.000,00 €	2015	Wasseraufbereitung allgemein
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.11.01/5201.842852	38.276,15 €	2015	Krautfeld II-Wasserleitung
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.11.02/5201.842852	41.423,53 €	2015	Krautfeld II-Kanalisation
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.13.01/5001.841821	5.000,00 €	2015	Gründerwerb Naturschutzflächen
Ermächtigung auf Ansatz	2015	2.13.04/7101.841821	29.000,00 €	2015	Friedhof Kettenbach
<b>Ermächtigung auf Ermächtigung</b>	<b>2015</b>	<b>3.16.02/9000.826927</b>	<b>434.550,00 €</b>	<b>2014</b>	<b>Kreditermächtigung 2014</b>
<b>Ermächtigung Auf Ansatz</b>	<b>2015</b>	<b>3.,16.02/9000.826927</b>	<b>407.415,00 €</b>	<b>2015</b>	<b>Kreditermächtigung 2015</b>

<b>Ermächtigung Einzahlungen</b>	<b>2015</b>	<b>1.376.636,00 €</b>
<b>Ermächtigung Auszahlungen</b>	<b>2015</b>	<b>1.361.904,18 €</b>



**Jahresabschluss 2015**

**Rechenschaftsbericht (Entwurf)  
Gemäß § 51 GemHVO  
und § 112 HGO**

## 1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Aarbergen gliedert sich in einen Bericht zum Jahresabschluss sowie die Darstellung der künftigen Entwicklung.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) dargestellt werden:

- **der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.**
- **die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.**
- **Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien**
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**
- **die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben**
- **wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen**

**Die nachfolgenden Erläuterungen berücksichtigen die genannten gesetzlichen Vorgaben der GemHVO.**

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Aarbergen soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Die Darstellung der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien setzt jedoch voraus, dass zwischen der Vertretungskörperschaft und der Verwaltung Leistungs- und Finanzziele als Grundlage der Budgetplanung definiert bzw. vereinbart werden und der künftige jährliche Haushalt damit korrespondierende Leistungsinformationen und - wo sinnvoll - Kennzahlen enthält, welche auch unterjährig Gegenstand eines regelmäßigen Berichtswesens sein können.

Daher sind Änderungen in der Darstellung des Rechenschaftsberichts in kommenden Jahren durch Standardisierungsprozesse bei den kommunalen Jahresabschlüssen und die Anpassung von Planung und Rechnungslegung an das neue doppelte Haushaltsrecht wahrscheinlich.

Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss erläutert werden, sind nicht nochmals aufgeführt.

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 11. Dezember 2014 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dieser schloss im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) mit einem Überschuss von 32.500,00 EUR und im Gesamtfinanzhaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von 638.032,00 EUR ab.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht aufzustellen.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.03.2015; öffentliche Bekanntmachung im „Aar-Bote“ am 04.04.2015.

Der Nachtragshaushalt 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 19. November 2015 beschlossen.

Dieser schloss im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) mit einem Überschuss von 33.730,00 EUR und im Gesamtfinanzhaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von 638.262,00 EUR ab.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 08.12.2015; öffentliche Bekanntmachung im „Aar-Bote“ am 16.12.2015.

## 2. Ergebnisrechnung

Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt **11.391.003,96 Euro**. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt **10.609.250,31 Euro**. Daraus ergibt sich ein Verwaltungsergebnis von **781.753,34 Euro**.

Bei einem Finanzergebnis von **-351.065,08 Euro** ergibt dies ein ordentliches Ergebnis von **430.688,26 Euro**.

Im Jahr 2015 ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von **177.163,93 Euro** und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **155.508,12 Euro**.

Somit schließt das Haushaltsjahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis Höhe von **452.344,07 Euro** ab.

Dieser Betrag setzt sich zusammen wie oben erwähnt aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von **430.688,26 Euro** und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von **21.655,81 Euro**.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von gesamt 452.344,07 Euro wird der Rücklage zugeführt.

Rücklagenstand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (707.190,63 €); Rücklagenstand aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (21.655,81 €).

Somit ist kein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten im Verlauf der Haushaltswirtschaft durch Plan/Ist-Vergleich erläutert und analysiert.



### 3. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2015

#### Position 1

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge von 2.165,01 EUR erzielt.

#### Position 2

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mindererträge von 88.526,24 EUR erzielt (Wassergeld/Kanalbenutzungsgebühren).

#### Position 3

Bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen wurden Mehrerlöse von 31.805,53 EUR erzielt.

#### Position 4

Fehlanzeige

#### Position 5

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen wurde im Ergebnis gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von 166.909,40 EUR erwirtschaftet (überwiegend durch Gewerbesteuer).

#### Position 6

Minderertrag von 80.512,52 EUR überwiegend bedingt durch Produkt 1.05.03 „Flüchtlingshilfe“.

#### Position 7

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen stiegen im Plan/Ist-Vergleich um 128.828,60 EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus Zuweisungen des Landes und des Rheingau-Taunus-Kreises für Kinderbetreuung (Produkt 3.06.01).

#### Position 8

Mehrerträge aus der Auflösung der Sonderposten haben sich in Höhe von 27.855,92 EUR ergeben.

#### Position 9

Sonstige ordentliche Erträge wurden 460.830,95 EUR mehr erzielt (überwiegend bedingt aus der Auflösung von Rückstellungen).

#### Position 10.

Somit weist die Summe der ordentlichen Erträge 649.356,65 EUR mehr gegenüber dem Planansatz 2015 aus.

### 4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2015

#### Positionen 11 und 12

Die Personalaufwendungen liegen um 255.172,07 EUR unter dem Planansatz, die Versorgungsaufwendungen mit 395.519,00 EUR über dem Planansatz; saldiert ein Mehraufwand von 140.346,93 EUR. Grund für die Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten resultiert aus Langzeiterkrankungen sowie Nichtbesetzung einer Stelle. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen schlagen die Rückstellungen zu Buche.



**Position 13**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu Minderausgaben von 83.305,95 EUR. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Minderaufwand bei den Produkten 2.11.02, 2.12.01, sowie Sonstiges bei diversen Produkten.

**Position 14**

Die Abschreibungen liegen um 69.316,43 EUR über dem Planansatz. Hier wird insbesondere auf die Neuabschreibungen in diversen Bereichen hingewiesen, die nach abgeschlossenen Baumaßnahmen angefallen sind; auf die anliegende Auflistung der Zugänge, Abgänge und Umbuchungen der Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung 2015 wird verwiesen.

**Position 15**

Die Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüssen usw. sind um 59.137,93 EUR höher ausgefallen. Dies betrifft überwiegend das Produkt 3.06.01.

**Position 16**

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen Kreis-, Schul- u. Gewerbesteuerumlage. Die Mehrausgaben beziffern sich auf 167.293,45 EUR und resultieren aus der erforderlichen Rückstellung „FAG“ und Gewerbesteuerumlage.

**Position 17**

Minderaufwendungen von 92.398,06 € - Produkt 1.05.03 „Flüchtlingshilfe“.

**Position 18**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 2.397,58 EUR höher ausgefallen. Dies resultiert überwiegend aus Grund- und KFZ-Steuern.

**Position 19 und 20**

Vergleicht man die Summe der ordentlichen Aufwendungen mit dem Planansatz, so ergibt sich ein Mehraufwand von 262.788,31 EUR.

Im Verwaltungsergebnis eine Summe von 781.753,34 EUR (Verbesserung 386.568,34 EUR).

**Position 21**

Die Finanzerträge sind um 5.804,25 EUR niedriger ausgefallen als geplant.

**Position 22**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind um 16.194,17 EUR niedriger als veranschlagt. Überwiegend bedingt durch niedrige Zinskonditionen.

**Position 23**

Somit ergibt sich eine Verbesserung im Finanzergebnis um 10.389,92 EUR.

**Position 24**

Das ordentliche Ergebnis hat sich in 2015 um 396.958,26 EUR gegenüber der Planung verbessert).

**Position 25**

In die außerordentlichen Erträge sind Spenden sowie Überschüsse aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen eingeflossen sowie sonstige außerordentliche Erträge.

## Position 26

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.530,92 EUR beinhalten Verluste aus Abgängen des Sachanlagevermögen, periodenfremde sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen.

## 5. Vermögensrechnung

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag 31.12.2015 hat sich gegenüber dem Abschlusswert zum 31.12.2014 um 452.344,07 EUR auf 11.148.760,54 EUR erhöht.

Das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Aarbergen ist in hohem Maße geprägt durch die Anlagenintensität.

Das Anlagevermögen hat sich um 741.985,17 EUR vermindert (bedingt durch Abgänge und Abschreibungen, vgl. Anlagenspiegel im Anhang).  
Somit entfallen 32.259.957,98 EUR (rd. 96,6 % der Bilanzsumme) auf das Anlagevermögen.

Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen (Ziel 70 bis 100%).

Hierbei ist, mit 31.528.279,93 EUR vor allem die Bilanzposition 1.2 Sachanlagevermögen (Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) hervorzuheben, welche mit rd. 94,4 % der Bilanzsumme die entscheidende Größe in der Bilanz ist.

Die Gemeinde Aarbergen hat zum 31.12.2015 ihr Bewertungskonzept aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt. Das heisst, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt und somit dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht Rechnung getragen wird.

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus dem Saldo der Vermögens- und Verbindlichkeitsposten ergibt.

Der siebte doppelte Jahresabschluss weist einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 430.688,26 EUR aus.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2014 von 33.988.125,90 EUR um 587.659,46 EUR auf nunmehr 33.400.466,44 EUR verringert.

Die Eigenkapitalquote beträgt somit 33,38 %, sie errechnet sich aus dem Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme in Prozent und ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität der Gemeinde Aarbergen.

Die Eigenkapitalquote erscheint für Kommunen als sehr angemessen, auch im Hinblick auf die Bonitätsbeurteilungen für Unternehmen der freien Wirtschaft, wenn eine EK-Quote von über 35 % als sehr gut eingestuft wird.

Städte und Gemeinden die bisher ihren kameralen Haushalt ausgleichen konnten, werden aufgrund des neuen Haushaltsrechts Fehlbeträge ausweisen. Das Erwirtschaften des Res-

sourcesverbrauchs (ergebniswirksame Verbuchung von zusätzlichen Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen und Rückstellungen) wird zwangsläufig bei vielen Kommunen zu Haushaltsfehlbeträgen führen bzw. bestehende Fehlbeträge erhöhen.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Aarbergen ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zu Vermögen zu betrachten.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

<b>Anlagendeckung</b>	<u>31.12.2015</u>	
	T€	
Anlagevermögen = langfristig gebundenes Vermögen	<b>32.260</b>	
abzüglich:		
Langfristiges Kapital = langfristig zur Verfügung stehende Mittel		
Eigenkapital	-11.149	
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-5.873	
Rückstellungen	-3.361	
Langfristige Verbindlichkeiten (VB)	-8.605	
Summe:	<b>-28.988</b>	
	Summe = Unterdeckung	<b><u>3.272</u></b>
Anlagendeckungsgrad:	$\frac{\text{EK} + \text{langfristiges Kapital}}{\text{AV}} \times 100$	<b><u>89,86</u> %</b>

Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, ob das Anlagevermögen fristenkongruent finanziert ist. Ein Wert unter 100 % hätte negative Auswirkungen auf die Liquidität der Gemeinde.

Der Anlagendeckungsgrad zum Bilanzstichtag beträgt 89,86 %; man kann sagen, dass die „Goldene Bilanzregel“ (sogenannte 1:1 Regel), wonach langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert sein soll, fast erfüllt ist.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen für Gebietskörperschaften nur bedingt anwendbar sind.

Eine so hohe Anlagenintensität, wie sie bei allen Gebietskörperschaften im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmen der freien Wirtschaft zwangsläufig vorkommt, birgt Risiken. Aus überdimensionierten Anlagevermögen erwachsen extreme Fixkosten und die Gefahr von Liquiditätsengpässen.

Das wesentliche Vermögen der Gemeinde Aarbergen ist jedoch für hoheitliche Aufgaben sowie als Infrastrukturvermögen gebunden und kann keine in monetären Werten messbare

Rendite abwerfen. Auch ist eine Veräußerung von nicht benötigten Anlagen oftmals nicht möglich oder politisch nicht gewünscht.

Deshalb sind typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen für Kommunen für Zwecke der Vergleichbarkeit und der Steuerung in den kommenden Jahren auch von Seiten des Gesetzgebers noch zu entwickeln.

## **6. Finanzentwicklung**

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 beträgt 126.046,43 Euro.

## **7. Wesentliche Vorgänge**

Die Gemeinde Aarbergen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Wir von der Aar“. Weitere Mitglieder sind die Städte Bad Schwalbach und Taunusstein, die Gemeinden Hohenstein und Heidenrod. Es besteht ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit den Gemeinden Heidenrod und Hohenstein.

## **8. Wesentliche Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau)**

Investive Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und –beiträgen erfolgten in Höhe von 130.627,11 EUR.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (z. B. Veräußerung von Grundstücken) wurden in Höhe von 291.287,31 EUR realisiert, darin Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens 3.000,00 EUR.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 352.879,08 EUR getätigt.

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dargestellt werden.

Nachfolgend sind die wichtigsten Einzelpositionen von Investitionen deren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis über 10.000,00 EUR betragen.

Einzahlungen/Auszahlungen						
HH-Jahr	HH-Stelle	Bezeichnung	Fortgeschr. HH-Ansatz	Verfügt	Abweichung	Begründung
2015	1.02.06/1303.820811	Zuweisung-FGH Ha/Rü	386.800,00	0,00	-386.800,00	Ermächtigung
2015	1.02.06/1303.842851	Neubau FGH Ha/Rü	965.045,44	0,000	-965.045,44	Ermächtigung
2015	2.01.02/5001.841821	Grundstücksankäufe allgemein	10.000,00	4.496,38	-5.503,62	Ermächtigung
2015	2.01.02/5501.841821	Grundstücksankäufe Lerchesberg I	67.000,00	0,00	-67.000,00	Ermächtigung
2015	2.09.01/5402.820811	Zuweisung DE Rüha	147.871,00	0	-147.871,00	Ermächtigung
2015	2.09.01/5402.842852	Baumaßnahme DE Rüha	243.003,39	89.803,09	-153.200,30	Ermächtigung
2015	2.11.01/2005.842853	Wassergewinnungsanlagen	105.000,00	47.544,86	-57.455,14	Ermächtigung
2015	2.11.01/5201.842852	WL Krautfeld II	61.920,57	23.276,15	-38.276,15	Ermächtigung
2015	2.11.02/5201.842852	Kanal Krautfeld II	105.156,91	63.733,38	-41.423,53	Ermächtigung
2015	2.13.04/7101.841821	Friedhof Kettenbach	29.000,00	0	-29.000,00	Ermächtigung
2015	3.16.02/9000.826927	Investitionskredite	841.965,00	0	-841.965,00	Ermächtigung

## 9. Teilergebnisrechnungen (Plan-/Istvergleich)

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik. Es bestehen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 50 Teilhaushalte aufgeteilt in 11 Budgets.

Die Plan/Ist-Abweichungen des Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtergebnisrechnung (Soll/Ist-Vergleich mit ILV) nach Teilhaushalten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Erläuterungen der über 10 T€ Abweichungen siehe Folgeseite: 11a):

Teilergebnisrechnungen 2015				
Produkt	Bezeichnung	Plan 2015	Ergebnis 2015	Vergleich mehr+/weniger-
1.02.01	Statistik, Wahlen, Abstimmungen	-22.400,00	-25.933,80	-3.533,80
1.02.02	Öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung	-28.100,00	-48.532,00	-20.432,00
1.02.03	Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung	105.650,00	-18.624,38	-124.274,38
1.02.04	Bürgerservice, Melderechtliche Angelegenheiten	-37.287,00	-32.727,62	4.559,38
1.02.05	Personenstandswesen	-24.523,00	-24.545,87	-22,87
1.02.06	Brand- und Katastrophenschutz	-160.122,00	-149.220,55	10.901,45
1.02.07	Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk	0,00	35,57	35,57
1.05.01	Dienstleistungen für ältere Menschen	-34.260,00	-21.402,02	12.857,98
1.05.02	Soziale Angelegenheiten	1.820,00	296,47	-1.523,53
1.07.01	Gesundheitsdienste	-7.380,00	-7.747,39	-367,39
1.10.01	Wohnungsförderung	-2.050,00	-2.422,24	-372,24
1.12.01	ÖPNV	-22.378,00	-23.243,48	-865,48
2.01.01	Bauverwaltung und Gebäudemanagement	33.699,00	44.446,94	10.767,94
2.01.02	Grundstücksmanagement und Liegenschaftskataster	-16.920,00	55.962,58	72.882,58
2.01.03	Technischer Einsatz des Gemeindebauhofes	7.000,00	-100.109,64	-107.109,64
2.08.01	Sportförderung	-9.810,00	-7.424,35	2.385,65
2.08.02	Bereitstellung und Betrieb von Sport-Spielstätten, Kinderspielplätze	-121.059,00	-98.183,27	22.875,73
2.08.03	Bereitstellung und Betrieb des Schwimmbades	-321.413,00	-303.030,46	18.382,54
2.09.01	Planung und Entwicklung der Gemeinde	-41.468,00	-55.352,93	-13.884,93
2.10.01	Denkmalschutz und Heimatpflege	-9.400,00	-10.184,39	-784,39
2.11.01	Planung, Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen	0	30.543,82	30.543,82
2.11.02	Planung, Bau und Betrieb von Abwasserentsorgungsanlagen	6.500,00	75.878,69	69.378,69
2.11.03	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	-20.500,00	3.652,41	16.845,59
2.11.04	Energiemanagement	189.026,00	155.612,25	-33.413,75
2.12.01	Planung, Bau, Betrieb u. Unterhaltung von Verkehrswegen und Parkflächen	-474.948,00	-485.668,02	-10.720,02
2.12.02	Straßenreinigung und Winterdienst	-72.700,00	-74.051,33	-1.351,33
2.13.01	Natur- und Landschaftspflege	-19.744,00	-25.590,62	-5.846,62
2.13.02	Planung, Bau und Unterhaltung von Freizeitanlagen, Grünflächen, ...	-173.313,00	-147.067,59	26.245,41
2.13.03	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	-75.200,00	-34.624,20	40.575,80
2.13.04	Betrieb von Friedhöfen / Bestattungen	-49.846,00	-42.995,54	15.222,00
2.13.05	Förderung der Landwirtschaft	-2.800,00	-2.837,09	-37,09
2.14.01	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	-8.600,00	-10.033,38	-1.433,38
2.15.01	Betrieb der Bürgerhäuser und sonstigen Einrichtungen	-307.767,00	-269.206,73	38.560,27
3.01.01	Betreuung der Gemeindegremien	-276.405,00	-186.108,75	90.296,25
3.01.02	Einrichtung für die gesamte Verwaltung	-197.929,00	-130.339,93	67.589,07
3.01.03	Verwaltungssteuerung/ -service	-19.690,00	-21.906,51	-2.216,51
3.01.04	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen	-31.360,00	-33.173,02	-1.813,02
3.01.05	Informations- und Kommunikationstechnologie	-73.000,00	-59.921,65	13.078,35
3.01.06	Personalentwicklung, -bedarfsdeckung und -service	-98.850,00	-49.752,72	49.097,28
3.01.07	Finanzverwaltung und Controlling	-52.800,00	-56.442,64	-3.642,64
3.01.08	Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Vollstreckungswesen	-55.550,00	-8.027,40	47.742,60
3.02.01	Gewerbe- und Gaststättenrecht	-7.450,00	-6.351,58	1.098,42
3.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen, Volksbildung, Vereine, ...	-30.480,00	-3.003,53	27.476,47
3.04.02	Büchereien	-7.926,00	-6.674,48	1.251,52
3.06.01	Tageseinrichtungen für Kinder	-702.457,00	-785.393,93	-82.936,93
3.06.02	Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen	-2.890,00	-969,16	1.920,84
3.13.01	Gemeindewald	55.847,00	63.650,46	7.803,46
3.15.01	Wirtschaftsförderung, Tourismus, Fremdenverkehr	-20.880,00	-13.454,89	7.425,11
3.16.01	Gemeindesteuern, Zuweisungen und Umlagen	3.041.716,00	3.094.726,34	53.010,34
3.16.02	Allgemeine Finanzwirtschaft	309.977,00	156.493,77	-153.483,23
3.16.03	Abwicklung der Vorjahre	-3.900,00	-3.912,14	-12,14



Jahresergebnis 2015 - Teilergebnisrechnungen **mehr/weniger**

Erläuterung der Abweichungen über 10 T€

Betrag Erläuterung

Produkt 1.02.02	-20.432,00 €	überwiegend bedingt durch Mehraufwendungen ILV-Bauhof
Produkt 1.02.03	-124.274,38 €	Wenigerertrag stat. Blitzsäule 121.810,97 €
Produkt 1.02.06	10.901,45 €	Mehrerträge im Bereich der Kostenersatzleistungen
Produkt 1.05.01	12.857,98 €	Wenigeraufwendungen Sach- und Dienstleistungen
Produkt 2.01.01	10.767,94 €	Erträge ILV Verwaltungspersonal
Produkt 2.01.02	72.882,58 €	Außerordentliche Erträge Grundstücke/Gebäude
Produkt 2.01.03	-107.109,64 €	überwiegend bedingt Wenigererlöse ILV
Produkt 2.08.02	22.875,73 €	überwiegend bedingt Wenigeraufwendungen ILV-Bauhof
Produkt 2.08.03	18.382,54 €	überwiegend bedingt Wenigeraufwendungen ILV
Produkt 2.09.01	-13.884,93 €	überwiegend bedingt durch Verschlechterungen im AO-Ergebnis
Produkt 2.11.01	30.543,82 €	überwiegend bedingt durch Mehrerträge
Produkt 2.11.02	69.378,69 €	überwiegend Mehrerträge ILV Straßenenwässerung
Produkt 2.11.03	16.845,59 €	überwiegend durch Wenigeraufwendungen ILV
Produkt 2.11.04	-33.413,75 €	überwiegend durch Wenigerertrag Konzessionsabgaben
Produkt 2.12.01	-10.720,02 €	Mehrerträge 30 T€/Mehraufwendungen ILV Straßetwässerung
Produkt 2.13.02	26.245,41 €	Wenigeraufwendungen Sach- und Dienstleistungen
Produkt 2.13.03	40.757,80 €	überwiegend durch Wenigeraufwendungen ILV
Produkt 2.13.04	15.222,00 €	überwiegend durch Wenigeraufwendungen ILV
Produkt 2.15.01	38.560,27 €	überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand
Produkt 3.01.01	90.296,25 €	überwiegend bedingt durch den Bereich Rückstellungen
Produkt 3.01.02	67.589,07 €	überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand
Produkt 3.01.05	13.078,35 €	Wenigeraufwendungen Sach- und Dienstleistungen
Produkt 3.01.06	49.078,28 €	überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand
Produkt 3.01.08	47.742,60 €	überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand
Produkt 3.04.01	27.476,47 €	Mehrerträge im Bereich der Kostenersatzleistungen
Produkt 3.06.01	-82.936,93 €	überwiegend bedingt durch den Bereich Rückstellungen
Produkt 3.16.01	53.010,34 €	überwiegend bedingt durch Mehrerträge (Steuern ua.)
Produkt 3.16.02	-153.483,23 €	überwiegend bedingt durch ILV



## 10. Personal- und Stellenwirtschaft

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan 2015 betrug insgesamt 57,62. Hiervon 3 Beamten- und 54,62 Beschäftigtenstellen. Von den 57,62 Stellen waren am 30.06.2015 tatsächlich 57,12 besetzt. Hier sind unterjährig befristete Verträge (saisonal) für die Schwimmbadaufsicht enthalten.

Der Personal- und Versorgungsaufwand wurde im Haushaltsplan 2015 auf insgesamt 3.030.200,00 EUR festgesetzt. Das Ergebnis ergab mit 3.170.546,93 EUR eine Verschlechterung von 140.346,93 € bedingt durch Pensionsrückstellungen.

Bei der Bedarfsermittlung für den Personalaufwand wurden die Änderungen im Tarifrecht berücksichtigt sowie die örtlichen Gegebenheiten.

## 11. Lage der Gemeinde Aarbergen

Gemäß § 51 Absatz 1, Satz 1 GemHVO soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Aarbergen zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Kann nach § 24 Abs. 2 GemHVO ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§92 Abs. 4 HGO). In ihm sind die Feststellungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen. Sie müssen auch im Haushaltsplan und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Regelungen über den Haushaltsausgleich knüpfen folgerichtig an den Ressourcenverbrauch an, der dem doppelischen Rechnungswesen zu Grunde liegt. Danach sind grundsätzlich die Aufwendungen einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) durch Erträge derselben Rechnungsperiode auszugleichen. Im doppelischen Rechnungswesen werden im Gegensatz zur Kameralistik auch nicht zahlungswirksame Verbräuche, insbesondere Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände und Rückstellungen, einbezogen und beim Haushaltsausgleich berücksichtigt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 beläuft sich auf 430.688,26 EUR, der Haushaltsausgleich wurde somit erreicht; im Vergleich zum Vorjahr (2014) ist eine Verbesserung von 1.022.762,41 EUR zu verzeichnen. Diese begründet sich auf Steuermehrerträge sowie Rückstellungsaufösungen.

Weiterhin soll das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital stehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht durch zu hohe Zinsaufwendungen zu belasten.

3.16.03	Abwicklung der Vorjahre	-3.900,00	-3.912,14	-12,14
---------	-------------------------	-----------	-----------	--------

## 10. Personal- und Stellenwirtschaft

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan 2015 betrug insgesamt 57,62. Hiervon 3 Beamten- und 54,62 Beschäftigtenstellen. Von den 57,62 Stellen waren am 30.06.2015 tatsächlich 57,12 besetzt. Hier sind unterjährig befristete Verträge (saisonal) für die Schwimmbadaufsicht enthalten.

Der Personal- und Versorgungsaufwand wurde im Haushaltsplan 2015 auf insgesamt 3.030.200,00 EUR festgesetzt. Das Ergebnis ergab mit 3.170.546,93 EUR eine Verschlechterung von 140.346,93 € bedingt durch Pensionsrückstellungen.

Bei der Bedarfsermittlung für den Personalaufwand wurden die Änderungen im Tarifrecht berücksichtigt sowie die örtlichen Gegebenheiten.

## 11. Lage der Gemeinde Aarbergen

Gemäß § 51 Absatz 1, Satz 1 GemHVO soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Aarbergen zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Kann nach § 24 Abs. 2 GemHVO ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§92 Abs. 4 HGO). In ihm sind die Feststellungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen. Sie müssen auch im Haushaltsplan und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Regelungen über den Haushaltsausgleich knüpfen folgerichtig an den Ressourcenverbrauch an, der dem doppelischen Rechnungswesen zu Grunde liegt. Danach sind grundsätzlich die Aufwendungen einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) durch Erträge derselben Rechnungsperiode auszugleichen. Im doppelischen Rechnungswesen werden im Gegensatz zur Kameralistik auch nicht zahlungswirksame Verbräuche, insbesondere Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände und Rückstellungen, einbezogen und beim Haushaltsausgleich berücksichtigt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 beläuft sich auf 430.688,26 EUR, der Haushaltsausgleich wurde somit erreicht; im Vergleich zum Vorjahr (2014) ist eine Verbesserung von 1.022.762,41 EUR zu verzeichnen. Diese begründet sich auf Steuermehrerträge sowie Rückstellungsaufösungen.

Weiterhin soll das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital stehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht durch zu hohe Zinsaufwendungen zu belasten.

Die Kapitalstruktur wird im statischen Verschuldungsgrad gemessen. Der Grad der Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck; hier wurde die Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen prozentual aus der Gesamtbilanz errechnet.

Er beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 für die Gemeinde Aarbergen 34,53 %.

## **12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die vor genannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Aarbergen für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## **13. Ausblick auf die künftige Entwicklung**

### **Haushaltsjahr 2016**

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 19.11.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Haushaltsplan schließt mit ordentlichen Erträgen von 11.085.871,00 EUR und Aufwendungen von 10.985.698,00 EUR und außerordentlichen Erträgen von 800,00 EUR und Aufwendungen von 50,00 EUR mit einem Überschuss von 750,00 EUR ab.

Im Finanzhaushalt ist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 727.912,00 EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 13.616,00 EUR aus.

Ein Haushaltssicherungskonzept war jedoch aufzustellen.

Die Genehmigung durch die Finanzaufsicht erfolgte am 16.03.2016; Bekanntmachung im „Aar-Bote“ erfolgte am 18.03.2016.

## **14. Besondere Geschäftsrisiken**

Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Aarbergen ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Einkommensteueranteile sowie der Gewerbesteuer abhängig.

## 15. Beteiligungen

Die unter der Bilanzposition Finanzanlagen bilanzierten Beteiligungen sind:

	EUR
KWB Bad Schwalbach	213.705,05
KGRZ (Erinnerungswert)	1,00
Gesamt	213.706,05

## 16. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung der Geschäfte wird kontinuierlich überwacht.

Risiken, z. B. aus derivaten Finanzinstrumenten, bestehen nicht.

Weitere Risiken sind nicht bekannt.

## 17. Risikosicherung

Für das Rechnungswesen wird das Produkt mps<sup>NF</sup> der MPS Software & Systems GmbH mit Sitz in Koblenz eingesetzt. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Diese Doppik-Software hat das Gütesiegel nach Prüfkatalog IDW PS 880 sowie Grundsätzen GoBS, IDW RS FAIT1 und VERPA-Checklisten erhalten.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigte mittlerweile mit Zertifikat vom 28.01.2008, dass die Software die Anforderungen erfüllt.

Die Revision erfolgt durch die Stadt Taunusstein durch die Abteilung Revision und Controlling. Auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse erfolgt in der Regel vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt. Die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss 2009, 2010 und 2011 wurden jedoch mit Unterstützung vom Büro Willitzer Baumann Schwed geprüft.

Zudem werden jährlich zwei unvermutete Kassenprüfungen vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Die Kassenaufsicht obliegt der Leitung des Fachbereiches 3 – Finanzen.

Die Jahresumsatzsteuer- und Körperschaftsteuererklärungen für die Gemeinde wurden für das Jahr 2015 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schülleremann und Partner AG erstellt.

Bei aktuellen steuer- und handelsrechtlichen Grundsatzfragen stimmt sich die Gemeinde sowohl mit oben genanntem Beratungsbüro, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein sowie dem Hessischen Städte- und Gemeindebund ab.

Aarbergen,

(Scheliga)  
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Zugänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung
2. Zusammenstellung der Abgänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung
3. Nachweis der in 2015 aktivierten Anlagen im Bau

## Zusammenstellung der Zugänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung

**1.1.1. - Konzessionen, Lizenzen u.ä. rechte**  
ANL004775 - Microsoft Office 2013 Lizenzen

Betrag	Belege
8.525,78	3.01.05/8001.843832 - 1
<b>8.525,78</b>	

**1.2.1. - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**  
ANL004756 - Flur 48 Flurstück 29  
ANL004757 - Flur 48 Flurstück 30  
ANL004776 - Flur 41 Flurstücke 54 und 55

Betrag	Belege
1.185,69	2.01.02/5001.841821 - 1-4 + 7
1.094,37	2.01.02/5001.841821 - 1-3,5,7
2.216,32	2.01.02/5001.841821 - 6+8
<b>4.496,38</b>	

**1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.**  
ANL004806 - Straße Krautfeld II  
ANL004814 - Schieberkreuz Heidestraße  
ANL004805 - Kanal Krautfeld II  
ANL004774 - Funkverbindung HB Daisbach - Fernüberwachungsanlage  
ANL004804 - Wasser.Krautfeld II

Betrag	Belege
58.751,75	<u>2.12.01/5201.842852 - 1-3</u>
6.428,11	2.11.01/2005.842853 - 8
63.733,38	<u>2.11.02/5201.842852 - 1-3</u>
4.191,16	2.11.01/2007.842853 - 1
23.644,42	<u>2.11.01/5201.842852 - 1-2</u>
<b>156.748,82</b>	

**1.2.5. - andere Anlagen, BGA**  
ANL004777 - Pressluftatmer AirGo - 1  
ANL004778 - Pressluftatmer AirGo - 2  
ANL004779 - Pressluftatmer AirGo - 3

GWG00347 - Feuerwehr allgemein 1  
GWG00348 - Rathaus 1  
GWG00349 - Bauhof  
GWG00350 - Schwimmbad Michelbach  
GWG00351 - Betrieb Wasserwerk  
GWG00352 - Park- und Gartenanlagen, Grünf  
GWG00353 - Betrieb Kläranlage  
GWG00354 - Friedhof Michelbach  
GWG00355 - Mehrzweckhalle Hausen  
GWG00356 - BGH Rüha  
GWG00357 - Meldeamt  
GWG00358 - Rathaus 2  
GWG00362 - Feuerwehr allgemein 2

Betrag	Belege
1.244,67	1.02.06/8002.843831 - 1
1.244,67	1.02.06/8002.843831 - 1
1.245,38	1.02.06/8002.843831 - 1
44.921,31	<u>diverse bei SK 843832</u>
7.576,22	diverse bei SK 843832
1.548,81	diverse bei SK 843832
841,65	diverse bei SK 843832
1.341,20	diverse bei SK 843832
4.113,52	diverse bei SK 843832
466,48	diverse bei SK 843832
830,33	diverse bei SK 843832
224,28	diverse bei SK 843832
224,27	diverse bei SK 843832
1.964,55	diverse bei SK 843832
2.833,26	diverse bei SK 843832
4.872,98	diverse bei SK 843832
<b>75.493,58</b>	

## Zusammenstellung der Abgänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung

	Betrag	Belege & Verträge
<b>1.2.1. - Grundstücke, grdstgl. Rechte</b>		
ANL004232 - Baugrundstück Lerchesberg 4	5.137,39	<u>2.01.02/5501.822821 - 2</u>
ANL004238 - Baugrundstück Lerchesberg 10	23.948,76	<u>2.01.02/5501.822821 - 1</u>
ANL004300 - Baugrundstück Feldchen 5	912,00	<u>2.01.02/5301.822821 - 1</u>
ANL004788 - Baugrundstück Krautfeld II 5	8.085,00	<u>2.01.02/5201.822821 - 4</u>
ANL004798 - Baugrundstück Krautfeld II 15	9.965,23	<u>2.01.02/5201.822821 - 6</u>
ANL004810 - Flur 44, Flurstück 385 (Teil)	391,72	<u>2.01.02/5201.822821 - 5</u>
ANL001400 - Flur 22, Flurstück 101/2	120,50	<u>2.01.02/5001.822821 - 3</u>
ANL001277 - Flur 32, Flurstück 92/2	30,00	<u>2.01.02/5001.822821 - 1</u>
ANL002570 - Flur 32, Flurstück 118	31,00	<u>2.01.02/5001.822821 - 5</u>
	<b>48.621,60</b>	
<b>1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Belege &amp; Verträge</b>
ANL004762 - Flur 27 Flurstück 36/16	59,25	
ANL004766 - Flur 27 Flurstück 36/20	274,00	<u>2.01.02/5001.822821 - 4</u>
ANL004771 - Flur 27 Flurstück 36/20	558,96	
	<b>892,21</b>	
<b>1.2.5. - andere Anlagen, BGA</b>	<b>Betrag</b>	<b>Belege &amp; Verträge</b>
ANL003371 - RÜD-GA 20 - Pfau-Rexter	68.047,99	
ANL003453 - Schneepflug (epoke)	7.698,11	<u>2.01.03/3002.822831 - 1</u>
ANL003454 - Salzstreuer (epoke)	18.661,58	
ANL004120 - RÜD-CU 965 - Renault Master - Kindergartenbus	35.952,77	<u>3.06.01/3003.822831 - 1</u>
	<b>130.360,45</b>	

### Nachweis der in 2015 aktivierten Anlagen im Bau

die Aktivierung erfolgte hier in allen Fällen nach Zahlung der letzten Rechnung, bei der Rathenaustraße Start zum 1.1.15

Anlage im Bau	Anlage Neu	Betrag	Aktivierung Nachweis
ANL004325 Skulturenweg AiB	ANL004813	36.987,44	<u>3.15.01.1009.840818</u>
ANL004324 Umbuchung Rathenaustr. Gehweg	ANL004783	174.787,28	<u>2.12.01.6411.842852</u>
ANL004759 Ausbau Rathenaustraße - Kanal	ANL004781	147.073,10	<u>2.11.02.6411.842852</u>
ANL004760 Umbuchung Rathenaustraße Wasser	ANL004782	78.604,60	<u>2.11.01.6411.842852</u>



# Gemeinde Aarbergen



## Mitteilung an die Gemeindevertretung

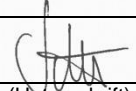
Drucksache MIGVE-8/2017	- öffentlich -	24.08.2017
Aktenzeichen	901-10 FB 3.F / SH	
Sachbearbeiter/in	Hartenfels, Sabine	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	zur Kenntnis

## Liquiditätsbericht/Gesamtübersicht Baugebiete/Bericht Ergebnishaushalt

### Mitteilung:

Auf die anliegenden zwei Mitteilungen wird verwiesen.

<b><u>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 24.08.2017	 (Unterschrift)
---	-------------------------------------	---	--

### Anlage(n):

(1) Liquiditätsbericht/Sachstand Bauplätze/Sachstand Ergebnishaushalt

## Mitteilung an die Gemeindevertretung (31.08.2017)

### Liquidität Gemeinde Aarbergen per 17. August 2017

#### Kassenbestände

Barkasse	2.105,15 €
Nass. Sparkasse - Girokonto	56.472,59 €
EONIA-Konto Nass. Sparkasse Kassenkredit	-1.462.605,16 €
Nass. Sparkasse - Festgeld	0,00 €
Postbank - Ordnungswidrigkeiten	44.967,99 €
vrbank Untertaunus - Girokonto	6.324,26 €
<b>per 17.08.2017)</b>	<b>-1.352.735,17 €</b>

**Die Zinssätze für Kassenkredit (EONIA) liegen bei 0,4000 v.H.  
aktueller Zinsaufwand Kassenkredit 2017: 5.862,29 €**

In dem Kassenkredit ist zurzeit die Kreditermächtigung 2016  
vorfinanziert (2016: 589.849 €)

Die Kreditermächtigung 2017 beträgt 532.864 €

#### Verbindlichkeiten (Investitionskredite)

30.06.2017	<b>8.548.198,45 €</b>
Tilgung 01.07.-17.08.2017	35.862,29
Neuaufnahme	0,00 €
<b>per 17.08.2017</b>	<b>8.512.336,16 €</b>

#### Gesamtübersicht Bauplatzverkäufe 2017

Gesamthaushaltsansätze 2017 Bauplatzverkäufe (SK 822821)	515.000,00 €
Bereits eingezahlt 2017	369.728,08 €
noch zu erwarten 2017	553.409,50 €
somit zu erwartende Mehreinzahlungen	<b>408.137,58 €</b>

Diese Mehreinzahlungen werden überwiegend für die  
Finanzierung des Neubaues FGH Hausen Rückershausen  
zur Deckung herangezogen.

## Mitteilung an die Gemeindevertretung (31.08.2017)

### Ergebnishaushalt 2017

Im Ergebnishaushalt des Rechnungsjahres sind nach momentanem Stand keine Verschlechterungen beim Haushaltsvollzug zu erwarten. Bei den Einkommensteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und dem Familienleistungsausgleich und Bekanntgabe der Eckdaten sind nach jetzigem Zeitpunkt Mehrerträge zu erwarten. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt das derzeitige Anordnungssoll rund 50.700 € über dem Haushaltsansatz; hier wird diesjährig noch die Veranlagung bzw. Zahlungsfluss "EnergieRegion Taunus - goldener Grund" für die Jahre 2015 und 2016 erwartet.

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden nach jetzigem Sachstand im Personalaufwand Erhöhungen im Produkt 3.06.01 "Tageseinrichtungen für Kinder" erforderlich sein. Dies ist bedingt durch das "KIFÖG". Nach erfolgter Überprüfung in diesem Bereich muss der Personalbestand aufgestockt werden um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen.

14

## Mitteilung des Bürgermeisters

### Auflösung der Kassenkredite von Städten, Gemeinden und Landkreisen - Hessenkasse

Das Finanzministerium hat vor einem Monat die Gemeinde Aarbergen über das Vorhaben der Hess. Landesregierung bezüglich der Hessenkasse informiert und eine erste Abfrage gestartet. Die Abfrage wurde fristgerecht beantwortet.

Im September findet die 2. Arbeitsgruppensitzung statt.

Die abschließenden Stellungnahmen der Spitzenverbände, für uns der HSGB, stehen noch aus.

Beigefügt werden das Schreiben vom Finanzministerium und die erste Abfrage der Gemeinde Aarbergen.

Aarbergen, 28.08.2017

Scheliga  
(Bürgermeister)



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

**Elektronische Post**

An alle hessischen  
Städte, Gemeinden und Kreise

Geschäftszeichen FV5015 A-001-IV3/8  
Dokument-Nr. 2017-173775  
Bearbeiter/in Kai Klumpp  
Durchwahl +49 (611) 322224  
Fax +49 (611) 327132224  
E-Mail Kai.Klumpp@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 19. Juli 2017

**HESSENKASSE;**

Einrichtung einer Hotline und einer Homepage für Fragen der hessischen Kommunen sowie Erhebung des Kassenkreditbestands durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sicherlich anlässlich des Gesprächs von Herrn Staatsminister Peter Beuth und mir mit den Herren Präsidenten und Direktoren Ihrer Spitzenverbände am 29. Juni 2017 zur HESSENKASSE und der sich anschließenden Pressekonferenz am 4. Juli 2017 bereits erfahren, dass das Land Hessen ein deutschlandweit einmaliges Entschuldungs- und Investitionsprogramm konzipiert, das zugleich einen Wendepunkt bei der Planung der Liquidität und Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten durch die hessischen Kommunen bedeuten wird.

Mit der HESSENKASSE bieten wir den Kommunen an, ihnen ihre Kassenkredite zum 1. Juli 2018 auf einen Schlag abzunehmen, die Tilgung zu organisieren und nehmen dafür auch Landesgeld in die Hand. Gleichzeitig möchten wir auch denjenigen Kommunen helfen, die trotz ihrer Finanzschwäche ohne Kassenkredite ausgekommen sind und legen für diese ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro auf.

Mit der HESSENKASSE erweist sich das Land daher einmal mehr als Partner der Kommunen – als Partner, der nicht nur finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt und damit Handlungsspielräume für die Zukunft eröffnet, sondern auch für kontinuierliche Information und ein umfangreiches Beratungsangebot steht. Daher haben Staatsminister Beuth und ich bereits in der Pressekonferenz am 4. Juli angeboten, im Rahmen von Regionalkonferenzen – verteilt über das ganze Land – persönlich über die HESSENKASSE zu informieren.

Daneben hat sich am 13. Juli 2017 die Arbeitsgruppe HESSENKASSE bestehend aus Experten des Finanz- und des Innenministeriums, der WIBank, des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften – und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände konstituiert. Dabei war nicht nur die geplante Kassenkreditschuldung, sondern auch das flankierende In-





vestitionsprogramm Gegenstand der Erörterungen. Nähere Informationen zum aktuellen Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe können Sie der Internetseite <http://www.HESSENKASSE.de> entnehmen.

Dieses Angebot soll nun erweitert werden um einen weiteren Service, der Ihnen persönlich tagtäglich zur Verfügung steht und Ihnen umfassende Informationen und individuelle Beratung gewährleistet:

Sollten Sie nämlich Fragen zu dem Programm im Allgemeinen oder konkrete Anliegen haben, können Sie diese an die neu eingerichtete **Hotline im Hessischen Ministerium der Finanzen** richten. Die Rufnummer lautet:

**0611 / 32- 4488**

Sie erreichen die mit der HESSENKASSE betrauten Kollegen in meinem Hause auch per E-Mail unter [HESSENKASSE@hmdf.hessen.de](mailto:HESSENKASSE@hmdf.hessen.de)

Um die HESSENKASSE zum Erfolg zu bringen, wird es zunächst darum gehen müssen – und dies ist auch das vorrangige Ziel der Arbeitsgruppe –, das zur Ablösung anstehende Kassenkreditvolumen und die dahinter stehenden wesentlichen Eckpunkte der Kassenkreditverträge über die WIBank ermitteln zu lassen. Hierzu ist die WIBank auf die Mithilfe jeder einzelnen hessischen Kommune angewiesen. Nur wenn sich die WIBank ein umfassendes Bild von den vorhandenen Kassenkreditverträgen machen kann, ist es ihr möglich, der Arbeitsgruppe Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten, die Refinanzierung und die organisatorische Abwicklung zu planen und entsprechende Ablösungsvereinbarungen mit jeder Kommune vorzubereiten.

**Daher bitte ich die Verantwortlichen vor Ort um Unterstützung.** Es handelt sich um eine erste, unverbindliche Abfrage, die keine Vorfestlegung auf eine Teilnahme oder Nichtteilnahme einer Kommune an dem Entschuldungsprogramm bedeutet. Es geht zunächst um die Klärung der Frage, wie sich die Kassenkreditlandschaft in Hessen konkret gestaltet.

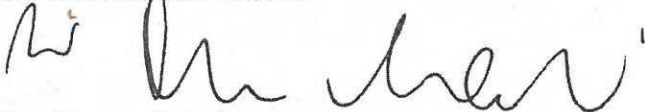
Sollte Ihre Kommune zu den in der Abfrage genannten Stichtagen und auch aktuell keine Kassenkredite in ihren Büchern führen, so bitte ich Sie dennoch, auch diese Information an die WIBank weiterzugeben. Für die weiteren Überlegungen im Hinblick auf das Investitionsprogramm ist auch diese Auskunft hilfreich.

Zur Abfrage der Kassenkredite sprechen Sie auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WIBank an. Sie helfen Ihnen gerne weiter, um durch Ihre Meldung eine möglichst valide Grundlage für die weiteren Überlegungen zu erhalten.

Die Ergebnisse der Erhebung werden Gegenstand der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 1. September 2017 sein.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich vorab schon recht herzlich und freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer  
Staatsminister



Angaben für die geplante Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten



KASSENKREDITE IM KERNHAUSHALT

Gebietskörperschaft (Darlehensnehmer, Dropdown-Auswahl)	Gemeindekennziffer (Eintragung erfolgt automatisch bei Auswahl der Kommune)	Ansprechpartner der Gebietskörperschaft (Name, Tel.)	Ansprechpartner der Gebietskörperschaft (E-Mail)	Σ Kassenkredite per 31.12.2016 Stand HSL zum 06.06.2017 (Eintragung erfolgt automatisch)	Σ Kassenkredite per 31.12.2016	Bitte Erläuterung, wenn Abweichung tatsächlicher Bestand von Statistikmeldung zum 31.12.2016	Σ Kassenkredite per 31.03.2017	Σ Kassenkredite per 30.06.2017	Σ geplanter KK-Zinsen im HH-Plan 2016	Σ tatsächlich gezahlter KK-Zinsen im HH-Vollzug 2016	Σ geplanter KK-Zinsen im HH-Plan 2017	Σ mittelfristig geplanter KK-Zinsen im HH-Jahr 2018	Σ mittelfristig geplanter KK-Zinsen im HH-Jahr 2019	Σ mittelfristig geplanter KK-Zinsen im HH-Jahr 2020
Aarbergen	439001	Sabine Hartenfels, 06120/2740	sabine.hartenfels@aarbergen.de	3.426.316,00 €	3.426.316,00 €		2.725.998,05 €	2.642.605,16 €	30.000,00 €	14.207,15 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €

Angaben zu allen aktuell valutierenden Kassenkrediten im Kernhaushalt (idealerweise tagesaktuelle Information, sonst 30.06.2017)

Ansprechpartner für Rückfragen: WIBank, Tel. 069 / 91 32 - 6550									Ansprechpartner für Rückfragen: Hessisches Ministerium der Finanzen, Tel. 0611 / 32 - 4488					Wenn möglich den KK zuordnen, sonst Σ angeben											
Darlehens-Nummer bei Gläubiger-Kreditinstitut	Gläubiger-Kreditinstitut	Aktuelle Restschuld	Verzinsungsart (Drop-Down-Auswahl)	Zinssatz (nom. p.a.)	Darlehen ist täglich fällig? (Ja oder Nein, Dropdown-Auswahl)	nächster Zins-anpassungstermin am (tt.mm.jjjj)	Restschuld am nächsten ZAP	Derivat abgeschlossen, dessen Laufzeit über den ZAP hinausgeht (Ja oder Nein)	Zweckbestimmung oder weitere Informationen zum Kredit	In welcher Höhe wurde der KK zum 30.06.2017 zur Liquiditätssicherung verwendet?	In welcher Höhe wurde der KK am 30.06.2017 zur Vorfinanzierung von Investitionen verwendet?	In welcher Höhe wurde der KK am 30.06.2017 zur Vorfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Bund oder den Ländern verwendet?	In welcher Höhe wurde der KK am 30.06.2017 weitergereicht, z.B. an einen Eigenbetrieb oder eine Gesellschaft?	In welcher Höhe standen dem KK am 30.06.2017 liquide Mittel gegenüber?	In welcher Höhe standen dem KK am 30.06.2017 andere Vermögenswerte gegenüber, z.B. eine Kapitalanlage, die bei Bedarf kurzfristig liquide gemacht werden kann?										
(Beispiel) K 111 222	Deutsche Bank	500.000,00 €	Variabel	0,27%	Nein	01.09.2017	450.000,00 €	Nein	Liquiditätssicherung	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.765,65 €	0,00 €										
277003935	Nassauische Sparkasse	2.992.605,16 €	Festzinssatz	0,40%	ja			nein	Liquiditätssicherung	2.064.993,07 €	577.612,09 €	0,00 €	0,00 €	77.815,53 €	0,00 €										
Summe									2.992.605,16 €	Summe									0,00 €	2.064.993,07 €	577.612,09 €	0,00 €	0,00 €	77.815,53 €	0,00 €



**Mathias Samson**  
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

**HESSEN**



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Gemeindevorstand			
65326 Aarbergen			
05. Juli 2017			
FB 1	FB 2	FB 3-A	FB 3-F

*Handwritten signature and '2' in the bottom center of the stamp.*

*Handwritten number: 049/2017*

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Aarbergen  
Herrn Bürgermeister  
Udo Scheliga  
Rathausstr. 1  
65326 Aarbergen

*Handwritten date: 2. Juli 2017*

### **Schadensbild L 3031 Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 24.05.2017 an Herrn Minister Tarek Al-Wazir, in dem Sie u.a. auf die baulichen und verkehrlichen Zustände in den Ortsdurchfahrten von Kettenbach, Daisbach und Panrod aufmerksam machen, danke ich Ihnen. Herr Staatsminister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Meine Fachverwaltung Hessen Mobil berichtete mir, dass sie eine Gesprächsrunde unter Federführung des Regionalen Bevollmächtigten Rhein-Main, Herrn Alexander Pilz zur Erörterung der in Ihrem Schreiben angeführten Sachverhalte beabsichtigt. Hessen Mobil wird in Kürze mit Ihnen in Kontakt treten, um diesbezüglich einen Termin abzustimmen.

In Ihrem Schreiben äußern Sie u.a. die Annahme, dass die Beseitigung von Schäden im Bereich der Umleitungsstrecke aus Mitteln des Bundes finanziert werden soll. Die Möglichkeit zur Sanierung von Schäden an Landesstraßen aus Mitteln des Bundes kann dann gegeben sein, wenn der zusätzliche Umleitungsverkehr infolge einer Baumaßnahme des Bundes ursächlich für diese Schäden auf der ausgewiesenen Umleitungsstrecke ist. Der Umfang einer möglichen Sanierung umfasst jedoch nur den Bereich der Fahrbahn. Eine Sanierung von Gehwegen aus Mitteln des Bundes ist nicht möglich. Eine widerrechtliche Benutzung der



Gehwege wäre ordnungsrechtlich zu unterbinden.

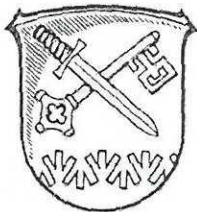
Des Weiteren weisen Sie auf den erforderlichen Lückenschluss des Radweges zwischen den Ortsteilen Kettenbach und Daisbach hin. Grundsätzlich ist der Ausbau des Radwegenetzes, und damit auch der von Ihnen genannte Lückenschluss zwischen den bestehenden Radwegen, zu begrüßen. Die Hessische Landesregierung hat daher, neben dem Schwerpunkt der Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen, einen besonderen Fokus auf den Ausbau des Radwegenetzes in Hessen gelegt.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Landesstraßenerhaltung und den Radwegebau konnten nicht alle Maßnahmen in die Sanierungsoffensive 2016 – 2022 aufgenommen werden, so dass eine Prioritätensetzung unverzichtbar war. Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel für die Verbesserung des Radwegenetzes an Landesstraßen konnten die 60 dringlichsten Vorhaben in das Programm aufgenommen werden. Leider konnte das von Ihnen benannte Vorhaben keine Berücksichtigung finden.

Ich bedauere, Ihnen diesbezüglich keine positivere Mitteilung machen zu können. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es in dem bevorstehenden Gespräch zwischen Ihnen und Hessen Mobil gelingen wird, Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Anwohner und Verkehrsteilnehmer vor Ort gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Samson'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.



**GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE AARBERGEN**  
**Rathaus Aarbergen – Kettenbach**

Kettenbach - Michelbach - Hausen - Rückershausen - Panrod - Daisbach



Der Gemeindevorstand · Rathausstr. 1 · 65326 Aarbergen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Herrn Minister Tarek Al Wazir  
Kaiser-Friedrich-Ring 75

**65187 Wiesbaden**

Fachbereich: 1 - Bürgerdienste  
Fachdienst: Ordnungswesen und Bürgerservice  
Ansprechpartner: Lars Kremer  
Zimmer: 1  
Durchwahl: (06120) 27 31  
Telefax: (06120) 27 44  
E-Mail: [lars.kremer@aarbergen.de](mailto:lars.kremer@aarbergen.de)  
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr  
freitags von 07.00 - 12.00 Uhr  
montags von 14.00 - 16.00 Uhr  
mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags von 13.30 - 15.00 Uhr  
Steuernummer: DE113823251 (FA Bad Schwalbach)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
FB1/121-L3031-17/LK

65326 Aarbergen, 24.05.2017

**Schadenbild L 3031 Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod**

**hier:** Schäden durch Umleitung des Schwerlastverkehrs nach Teilspernung der B54 nach drohendem Felsrutsch

Sehr geehrter Herr Al Wazir,

die derzeitige Verkehrssituation auf der L 3031, speziell in den innerörtlichen Bereichen, stellt sich als prekär dar. Das fahrbedingte Fehlverhalten können wir im Rahmen der stärkeren Überwachung des Verkehrs als örtliche Ordnungsbehörde sicherstellen, allerdings ist es uns letztendlich nicht möglich auf das Verhalten des Schwerlastverkehrs Einfluss zu nehmen. Leider liegt hier die größte Problematik. Die Ortsdurchfahrt Panrod besitzt eine nur schmale Fahrbahn, die einen Begegnungsverkehr von Schwerlastverkehr nicht zulässt. Aufgrund dessen weichen die Fahrzeuge auf die Nebenanlagen, konkret auf die Gehwege, aus. Zum einen stellt dies eine Belastung für den Gehweg dar, dem der Ausbauzustand nicht Stand halten kann. Zum anderen stellt dies eine massive Gefährdung des Fußgängerverkehrs dar. Einen klaren Eindruck über die Situation kann Ihnen ein von einer Bürgerin aufgenommenes Video verschaffen, das Sie auf der beiliegenden Daten-CD finden.

In den vergangenen Jahren mussten die Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod immer wieder für Umleitungsmaßnahmen des Schwerlastverkehrs erhalten. Der Zustand des

**Konten der Gemeindekasse:**

Nassauische Sparkasse Aarbergen-Kettenbach  
(BLZ 510 500 15) Kto.-Nr.: 427 004 112  
IBAN: DE19 5105 0015 0427 0041 12  
BIC: NASSDE55

vr bank Untertaunus eG Aarbergen  
(BLZ 510 917 00) Kto.-Nr.: 3 050 009  
IBAN: DE27 5109 1700 0003 0500 09  
BIC: VRBUDE51

Telefon: (06120) 270  
Telefax: (06120) 2744

E-Mail: [info@aarbergen.de](mailto:info@aarbergen.de)  
Internet: [www.aarbergen.de](http://www.aarbergen.de)



Straßenbelages ist dementsprechend vorzufinden. Im Rahmen einer Begehung im vergangenen Jahr mit Vertretern von Hessen-Mobil, fand eine Aufnahme der Schäden in den Ortsdurchfahrten statt. Bilder wurden durch Hessen-Mobil gefertigt. Nachdem wir einige Zeit auf eine Antwort warteten, erhielten wir auf Nachfrage die Information, dass die Örtlichkeiten nicht in den aktuellen 5-Jahres-Plan aufgenommen wurden. Dies ist für uns und noch viel mehr für die betroffenen Bürger eine sehr unzufrieden stellende Situation.

Im Hinblick auf die für das nächste Jahr geplante Sanierung der Ortsdurchfahrten Hausen und Rückerhausen (B54) und der hieraus wiederholt durch die Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod verlaufenden Umleitungsstrecke, die dann nicht nur für den Schwerlastverkehr vorgesehen sein wird, ist es unumgänglich sich hierzu frühzeitig Gedanken zu Maßnahmen zu machen, die größere Schäden verhindern sollen.


Im Hinblick auf die Nahmobilität und den Aspekt des Radtourismus muss im Rahmen von Maßnahmen an der Landesstraße der weitere Ausbau eines Radweges zwischen dem Ortsteil Kettenbach und Daisbach bedacht werden. Die Unterbrechung zwischen den beiden Ortsteilen ist auf Dauer nicht haltbar, da dieser Teilabschnitt die einzige Trennung zwischen dem „Aartal“, dem „Unteren Lahntal“ und dem „Idsteiner Land“ sowie des Taunushauptkammes darstellt.

Zur Beweissicherung werden nun durch die gemeindliche Straßenbaubehörde Bilder der Gehwege gefertigt um Schäden zu dokumentieren. Es wird empfohlen, dass Hessen-Mobil als zuständiger Vertreter des Straßenbaulastträgers ebenfalls Schäden an der Fahrbahn der Landesstraße 3031 dokumentiert. Da die Schäden aus der Umleitungsführung der Sperrung auf der Bundesstraße 54 resultieren, gehen wir davon aus, dass wie üblich die Schadensbeseitigung an Fahrbahnen und Nebenanlagen durch Hessen-Mobil aus Mitteln des Bundes erfolgt.

Konkret bitten wir um eine Gesprächsrunde mit Ihnen, Vertretern von Hessen-Mobil und uns um das weitere Vorgehen abzustimmen, Lösungsansätze zu finden und eine konkrete Planung zu schaffen die unsere Bürger entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

-Anlage-

  
Scheliga  
Bürgermeister

Verteiler:

- ✓ Untere Verkehrsbehörde
- ✓ Hessen-Mobil



Wiesbaden

Gemeindevorstand 65326 Aarbergen			
Postabgabe			
28. Aug 2017		b.a.	
FB 1	FB 2	FB 3-A	FB 3-F

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Rathaus Aarbergen  
Herr Bürgermeister Scheliga  
65326 Aarbergen

Aktenzeichen 201 - L3031/B54 -BA14.02  
Bearbeiter/in Markus Thiel  
Telefon (0611) 765 3850  
Fax (0611) 765 3900  
E-Mail Markus.Thiel@mobil.hessen.de  
Datum 21. August 2017

### Unsere Besprechung vom 09.08.2017

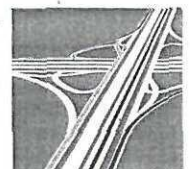
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheliga,

zuerst möchten wir uns für das konstruktive Gespräch am 09.08.2017 in Ihrem Hause bedanken und die dort getroffenen Vereinbarungen in dieser Form bestätigen.

OD Panrod im Zuge der L 3031

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die OD Panrod im Zuge der L 3031 nicht als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in das mittelfristige Programm der Sanierungsoffensive 2016-2022 aufgenommen werden konnte. Ich weise aber ergänzend darauf hin, dass ein zusätzlicher finanzieller Puffer vorgesehen ist. Sollte es vor Ort zu deutlichen Verschlechterungen von bislang in der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 nicht berücksichtigten Landesstraßen kommen, die eine Aufnahme in das Programm aus fachlichen Gründen erforderlich machen, werden wir natürlich reagieren.

Grund für die gestartete Sanierungsoffensive 2016 – 2022 ist, dass sich über ein Fünftel des 7.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand befindet. Diesem Problem hat sich die Landesregierung gestellt und folgt dabei konsequent dem Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Millionen Euro in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei sollen die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin fließen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar. Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 – 2022 zu realisierenden Projekte, hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes hinsichtlich der





## Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Kriterien Verkehrssicherheit, Straßenzustand, Verkehrsbedeutung der Strecken, Verkehrsqualität und Umfeldsituation vorgenommen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen.

Mit der Sanierungsinitiative 2016 – 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Das Landesstraßennetz ist in einem teilweise sehr schlechten Zustand. Der Sanierungsstau hat sich über Jahrzehnte aufgebaut. Da nicht alle Strecken gleichzeitig saniert werden können, wurden alle Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, in einem Verfahren bewertet, um die dringlichsten Vorhaben nach objektiven fachlichen Kriterien zu ermitteln.

Dazu wurde das gesamte Netz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung der Strecken, der Verkehrsqualität und Umfeldsituation sowie des Straßenzustandes bewertet. D.h., dass allein ein schlechter Straßenzustand nicht automatisch zu einer hohen Dringlichkeit führt.

Für die OD Panrod im Zuge der L 3031 konnte keine ausreichende Dringlichkeit festgestellt werden, so dass eine Erneuerung der Strecke erst nach 2022 vorgesehen ist.

OD Rückershausen und OD Hausen über Aar im Zuge der B 54

Es bestand Einverständnis über die getrennte Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten durch die Gemeinde Aarbergen und den anschließenden Straßenbau durch Hessen Mobil im Jahr 2018. Der Umfang der notwendigen Baumaßnahmen bestimmt eine eventuelle Verschiebung der Straßenbauarbeiten in das Jahr 2019.

Weiterhin wurde die Situation bei der Ampel Limburger Straße / Rathenaustraße durch Hessen Mobil geprüft und festgestellt das sich durch eine leichte Anhebung der Gradienten die barrierefreie Querung der B 54 ermöglichen lässt.

Die Herstellung eines Gehweges oder Wartungsweges am Ortsausgang von Rückershausen in Richtung Zollhaus ist leider nicht möglich, da sich dieser Abschnitt in der Unterhaltlast der LBM Diez befindet. Die Zuständigkeit von Hessen Mobil endet am OD Stein ca. 100m vor der Ortstafel.

Sollten sich noch weitere Fragen stellen oder ein erweiterter Abstimmungsbedarf bestehen stehen wir Ihnen hierfür selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Markus Thiel

# Gemeinde Aarbergen



## Anfrage an die Gemeindevertretung

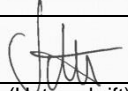
<b>Anfragen der Fraktionen</b>		
Drucksache ANFFR-4/2017	- öffentlich -	03.08.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	23.08.2017	Zur Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	Zur Kenntnisnahme

### Anfrage der Bürgerliste vom 02.07.2017 Zum Thema „Leader Region“

Anfrage:

Gem. Anlage

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 03.08.2017
<b><u>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme und Abstimmung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 03.08.2017
		 (Unterschrift)

Anlage(n):

(1) AF\_20170702\_Leaderprojekt

# Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Aarbergen  
Holger Andréé  
Rathausstr. 1

Aarbergen, 02.07.2017

65326 Aarbergen

## Anfrage:

### **Zum Thema „Leader Region“**

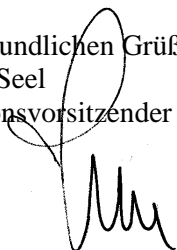
Sehr geehrter Herr Andréé,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung  
der Gemeindevertretersitzung am 31.08.2017:

Wie im Aarboten zu lesen war, ist die Gemeinde Aarbergen eine von 13 Kommunen, die seit 2015 zur  
Leader-Region Taunus gehört.

Wir bitten den Gemeindevorstand um ausführliche Informationen, was genau sich dahinter verbirgt  
und wie genau Aarbergen davon seit 2015 profitiert hat und was bis 2020 möglich ist.

Wir bitten diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Seel  
Fraktionsvorsitzender





# BACH/AN DER AAR 17

Leader Beispiel  
-> was beinhaltet 2  
dies

## Facettenreicher Taunus

**TOURISMUS** Arbeitsgruppe plant Bildungstouren in der Region/Vorschläge können eingereicht werden

Von Laura Harff

**BAD SCHWALBACH.** Das Salon-Theater in Taunusstein, der Skulpturenweg in Aarbergen oder der römische Limes – der Taunus hat sowohl landschaftlich als auch kulturell eine Menge zu bieten, das auf viele zunächst gar nicht so besonders wirkt. Um diese Einstellung zu ändern, gründete sich eine Arbeitsgruppe der Leader-Region Taunus, deren Projektidee „Lern Deinen Taunus kennen!“ Bildungstouren für das Jahr 2018 plant.

### Ruhe und Erholung für Menschen aus der Stadt

Gerade für Stadtleute bietet ein Ausflug aufs Land die Gelegenheit für Ruhe und Erholung, erklärt Monika Merkert (SPD), Dezerntin für FairTrade, den knapp 40 Gästen aus der Region, die sich zum Ideenaustausch und zur Projektentwicklung in der Kreisverwaltung Bad Schwalbach eingefunden haben. Für viele Menschen könne es sehr spannend sein, an einem Winzerpicknick teilzunehmen, einen Tag der offenen Tür auf einem Bauernhof zu erleben oder beim Kellern zu helfen. Möglich sind hierbei Touren innerhalb einer Kommune, Touren über mehrere Kommunen, die dann mit dem Fahrrad oder Bus

befahren werden, oder ein Kooperationsprojekt mit den Leader-Regionen Rheingau. Unter den Stichworten „Bio. Regional. Fair.“ könne man zum Beispiel gemeinsam einkaufen und regionale Produkten und Produkte kennenlernen, um anschließend zusammen zu kochen – vielleicht in einem der zahlreichen Backes. „Lassen Sie uns ein Angebot für die Bürger unserer Region sticken“, sagt Karin Geist vom Regionalmanagement Taunus motivierend.

Bewaffnet mit bunten Papierbögen, Stiften und Pinnadeln machen sich die Gäste auch sogleich an die Arbeit, die bereitgestellten Ideenwände mit ihren Vorschlägen zu vervollständigen, zunächst für ihre eigene Kommune; später dürfen auch die anderen Wände gesichtet werden. Hinzu kommt eine „Das bietet ich an“-Wand, auf der die Anwesenden sich mit Angeboten für mögliche Touren direkt eintragen können. Am Ende sind so viele Ideen zusammenge-

kommen, dass Martina Rosanski von der Arbeitsgruppe sich gegen das Vortragen aller entscheidet und nur einzelne Highlights herausgreift. So zum Beispiel die Landesgartenschau 2018, der die Bad Schwalbacher ungeduldig entgegensehen.

Für die nächsten Wochen ist die Aufarbeitung der Ergebnisse innerhalb der Arbeitsgruppe geplant, mit anschließender Diskussion und Abstimmung. Fotoprotokolle und Informationen zum weiteren Verlauf des Projektes wird es nach den Sommerferien geben. Bis dahin können weitere Vorschläge (vor allem für die Kommunen Glashütten, Schmitten, Weilrod und Waldems, die während der Veranstaltung ein wenig zu kurz kamen) an [info@regionalmanagement-taunus.de](mailto:info@regionalmanagement-taunus.de) geschickt werden. Die Arbeitsgruppe freut sich außerdem über neue Mitglieder, die sich aktiv an dem Projekt „Lern Deinen Taunus kennen!“ beteiligen möchten.

### LEADER-REGION

- ▶ Die Region Taunus gehört seit 2015 zur Leader-Region, durch die sie bis 2020 mit finanziellen Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen zur Förderung von Projekten unterstützt wird.
- ▶ Zur Leader-Region Taunus gehören 13 Kommunen – darunter Bad Schwalbach, Taunusstein, Schlangenbad, Aarbergen, Hohenstein, Heidenrod, Idstein, Hünstedten, Niederhausen, Glashütten, Schmitten, Weilrod und Waldems.



## Anfrage Gemeindevertretung 31.08.2017-2.1

### Anfrage der Bürgerliste

#### „Leader Region“

Der Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in regionalen Arbeitsgruppen und Gemeinschaften ist eine grundlegende Voraussetzung zur Beantragung von Fördergeldern für bestimmte Vorhaben. Man zielt hier auf übergreifende Maßnahmen ab. Einzelförderungen werden aber gleichfalls durchgeführt.

Es handelt sich um Fördergelder der EU. Die Beantragung und Überwachung wird vom Amt für den ländlichen Raum und die WI-Bank geleistet.

Die LEADER-Region Taunus spiegelt die Förderperiode von 2014 bis 2020 wieder.

Die LEADER-Region Taunus steht in der Nachfolge der HELER-Region Untertaunus mit der Förderperiode von 2007 bis 2013.

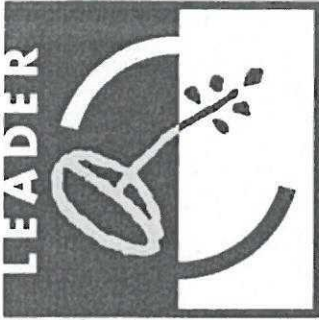
In der Zeit von 2007 bis zum heutigen Datum ist die Gemeinde Aarbergen an 12 Projekten beteiligt.

Zum besseren Verständnis möchte ich ein Beispiel anführen:

Der Skulpturenweg Aarbergen – hier findet eine touristische Aufwertung der Gemeinde Aarbergen statt. Die Umsetzung, und somit die Förderfähigkeit des Projektes, konnte nur erreicht werden, da eine direkte Anbindung an den Aartalrad- und wanderweg besteht und somit die Verbindung zu anderen Städten, Gemeinden und dem Land RP aufgezeigt werden konnte.

Von der Geschäftsführung der LEADER-Region Taunus wurden die Projektbeteiligungen aufgelistet, sie werden diesen Ausführungen beigelegt.

Scheliga, Bgm



Regionalmanagement  
LEADER-Region Taunus



Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

Förderperioden 2007 – 2013 (HELER-Region Untertaunus)  
und 2014 – 2020 (LEADER-Region Taunus)

### GEMEINDE AARBERGEN

#### Allgemein:

Vorstandsmitglied des Vereins Regionalentwicklung Untertaunus e.V. (HELER-Region Untertaunus bis 2013) sowie des Vereins Regionalentwicklung Taunus e.V. (LEADER-Region Taunus seit 2014). Dadurch Mit- und Zuarbeit im Rahmen der „Lokalen Aktionsgruppe“ (LAG) Taunus mit entsprechender Weichenstellung für zukünftige Investitionen innerhalb der Region.

#### Projektbeteiligungen:

##### ***Aartalkonzeption (LEADER-Region Taunus, Projekt abgeschlossen)***

Konzept zur Durchführbarkeit der Reaktivierung der Aartalbahn für die Abschnitte südl. Kreisgrenze bis Bad Schwalbach und für den Bereich Bad Schwalbach bis nördl. Kreisgrenze.

Konzept zur nachhaltigen touristischen Entwicklung entlang der Route mit vorhandenen touristischen Angeboten und Entwicklung neuer Angebote.

Entwicklung einer tragfähigen Organisationsstruktur zur Bündelung der Akteure und Sicherung der Aktivitäten.

##### ***Adventuregolf (HELER-Region Untertaunus, Projekt abgeschlossen)***

Durch den Betrieb der Golfanlage soll der Tourismus als zusätzlicher regionaler Wirtschaftsfaktor neu aufgebaut bzw. die touristische Attraktivität des Untertaunus erhöht werden.

Die lokale Wertschöpfung durch den Tourismus sowie das Verpflegungsangebot bzw. die Einkunstmöglichkeiten für Untertaunus-Touristen werden damit erhöht. Zugleich werden zusätzliche Einkommensquellen erschlossen sowie neue Arbeitsplätze geschaffen.

##### ***Barrierefreies Einkaufen (LEADER-Region Taunus, Projekt in Planung)***

Den Einwohnern der Gemeinde Aarbergen soll die Möglichkeit einer bequemen Bestellung von Gütern des täglichen Bedarfs bei anschließender Lieferung innerhalb eines kurzen Zeitfensters für ein barrierefreies Einkaufen ermöglicht werden. Dieses Projekt dient gleichzeitig der Integrationsförderung durch Involvierung entsprechender „Kurierfahrer“.



### **Naturparkplanung (LEADER-Region Taunus, Projekt in Umsetzung)**

Ziel der Naturparkplanung ist, die aktuellen Strukturen in Hinblick auf die Aufgaben des Naturparks so weiterzuentwickeln, dass eine gemeinsame Arbeit mit verschiedenen Interessensgruppen erleichtert, klare Zuständigkeiten geschaffen und die gesetzten Ziele erreicht werden.

Für die in der Region Wiesbaden, Rheingau und Taunus lebenden Menschen soll ein Mehrwert in ihrem direkten Lebensumfeld entstehen. Dieser Mehrwert kann sowohl im persönliche Erholen und Erleben der manchmal neuen Heimatregion liegen, wie auch in der Schärfung des Profils unserer Region als lebenswertes Umfeld mit großer kultureller und natürlicher Vielfalt. Profitieren kann die Region durch eine Belebung des Nahraum-Tourismus aus dem Rhein-Main Gebiet und der Stärkung der Tourismusdestinationen „Taunus“, „Rheingau“ und „Wiesbaden“.

### **Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) (LEADER-Region Taunus, Projekt abgeschlossen)**

Eine eigene Internet-Seite informiert die Öffentlichkeit über die anstehenden Aktivitäten der LAG, die Projektträger über den Ablauf der Beantragung sowie über die geförderten Projekte.

### **Informationstafeln Streuobst (HELER-Region Untertaunus, Projekt abgeschlossen)**

Die Streuobstroute Nassauer Land leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft, zur regionalen Wertschöpfung, zur Profilierung des Tourismus im Untertaunus sowie zur Stärkung des Erholungs- und Freizeitwertes. Sie erfüllt damit den Nachhaltigkeitsgrundsatz des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Untertaunus.

Die Aufstellung von Informationstafeln entlang der Streuobstroute an markanten Plätzen informiert über das Wirtschaftsgut Streuobst und die daraus produzierten Produkte in anschaulicher Weise. Mit diesen Tafeln wird auf die Verzahnung zwischen Wirtschaftsgut, Naturschutz und regionaler Kultur im Untertaunus hingewiesen.

### **Tourismusstrategie Taunus (LEADER-Region Taunus, Projekt in Umsetzung)**

Ziel des Projektes ist es, der touristischen Entwicklung der LEADER-Region Taunus mit dem Startpunkt durch die Landesgartenschau 2018 einen deutlichen Entwicklungsschub zu versetzen und diese Entwicklung zu stabilisieren. Das Vorhaben soll auch als übergreifendes Projekt zur Bündelung bestehender einzelner Projekte angesehen werden.

Das Projekt beinhaltet die Ermittlung, Erfassung und technische Aufbereitung der touristischen Infrastruktur und ihrer Anlaufpunkte. Anlaufpunkte sind dabei öffentliche, kommerzielle, semi-kommerzielle und ehrenamtliche Anbieter und Akteure. Die ermittelten Angebote sollen als zielgruppenspezifisch paketierte Angebote über ein gemeinsames elektronisches Paketierungssystem (Frontend: Website) zeitgemäß vermarktet werden. Die Vernetzung der touristischen Anlaufpunkte zu gesellschaftstrend-gerechten Angebotspaketen stellt hierbei die Grundlage dar.

### **Verbraucherberatung (LEADER-Region Taunus, Projekt abgeschlossen)**

Bürgerinnen und Bürger sollen über Möglichkeiten der Energieeinsparung in ihrem Privathaushalt informiert und beraten werden. Über die Kommunen und in Kommunen verankerten Vereine und Verbände soll den Bürgerinnen und Bürger ein Informationsangebot unterbreitet werden.

Das Projekt dient der Umwelt und dem Klimaschutz und fördert die Interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region. Letztendlich dient es auch den Wirtschaftsregionen Taunus und Rheingau sowie der Förderung der lokalen Wertschöpfung und der Erhöhung der Kaufkraftbindung in der Region. Die heimische Wirtschaft und der Handel profitieren davon, wenn sich Bürgerinnen und Bürger durch die Verbraucherberatung entschließen, ihre Häuser und Wohnungen energetisch sanieren lassen und Energieeffizienzmaßnahmen durchführen lassen.

### **Wirtschaftsdialog (LEADER-Region Taunus, Projekt in Planung)**

Der Wirtschaftsdialog soll in der Region organisiert werden und folgende Ziele erfüllen:

- Die Kenntnisse von Unternehmen untereinander in der Region erhöhen und damit Synergieeffekte generieren und
- Anreize zur Vernetzung schaffen sowie
- Ergebnisse oder Projekte kreieren, die die Unternehmen in der Region stärken.

## Projektträgerschaften / Projektmitträgerschaften:

### ***Skulpturenweg Aarbergen (HELER-Region Untertaunus, Projekt abgeschlossen)***

Zur touristischen Aufwertung entlang des Aartalradweges wurden durch einen „Skulpturenweg“ die Ortsteile Aarbergens thematisch miteinander verbunden. Als „Roter Faden“ dienen dabei Skulpturen, die die Verarbeitung von Eisen in verschiedenen Materialien zum Thema haben. Dies ist der Hinweis auf die „Michelbacher Hütte“, die für die Gegend um Aarbergen von großer infrastruktureller Bedeutung war und noch immer ist. Die Passavant-Werke waren (und heute sind dies die Firmen Passavant Geiger GmbH und ACO Guss GmbH) eine Lebensader für den Untertaunus und die angrenzenden Gemeinden.

### ***Regionaler Schlachthof (LEADER-Region Taunus, Projekt in Vorbereitung)***

Einrichtung der „Regionalen Schlacht- und Zerwerkstätte Aartal“ (RSZA) in der ehemaligen Metzgerei Henriettenhof in Aarbergen-Kettenbach nach den Kriterien der EU-Zertifizierung für Viehhalter aus der Taunusregion sowie den Räumen Limburg und Wiesbaden im Rahmen eines genossenschaftlichen Betriebs.

### ***Tourismuskoooperation Taunus (LEADER-Region Taunus, Projekt in Vorbereitung)***

Kooperationsprojekt unter Federführung der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen mit den beiden Verbandsgemeinden Hahnstätten und Nastätten (alle drei gehören zur rheinlandpfälzischen LAG Lahn-Taunus) sowie den beiden Gemeinden Heidenrod und Aarbergen (LAG Taunus); Gemeinsame touristische Positionierung durch Schaffung einer touristischen Einheit mit den Aufgaben Strategie, Produktentwicklung, Vernetzung; Laufzeit: 2 Jahre als Implementierungsphase – danach eigenständiger Betrieb (ohne Förderung)

Regionalmanagement LEADER-Region Taunus  
Bad Schwalbach, August 2017



# Gemeinde Aarbergen



## Anfrage an die Gemeindevertretung


Anfragen der Fraktionen		
Drucksache ANFFR-3/2017	- öffentlich -	03.08.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	23.08.2017	Zur Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	Zur Kenntnisnahme

### Anfrage der Bürgerliste vom 02.07.2017 Zusammensetzung Kassenkreditbestand und Übersicht zur Entwicklung und Abrechnung der Baugebiete

Anfrage:

Gem. Anlage!

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 03.08.2017
<b><u>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme und Abstimmung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 03.08.2017
		 (Unterschrift)

Anlage(n):

(1) AF\_20170702\_KK\_Kredit\_BG\_Abrechnung



# Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Aarbergen  
Holger Andréé  
Rathausstr. 1

Aarbergen, 02.07.2017

65326 Aarbergen

Anfrage:

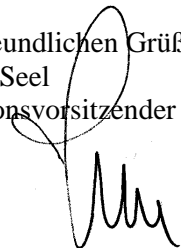
## **Zusammensetzung Kassenkreditbestand und Übersicht zur Entwicklung und Abrechnung der Baugebiete**

Sehr geehrter Herr Andréé,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung  
der Gemeindevertreterversammlung am 31.08.2017:

Wir bitten um detaillierte Berichterstattung des Gemeindevorstandes über die Zusammensetzung des Kassenkreditbestandes. Weiter erbitten wir eine Übersicht zur Entwicklung und Abrechnung der Baugebiete. Beide Berichte bitte zum Stichtag 30.06.2017 oder 31.07.2017. Als Vorlage kann die als Anlage beigefügte Musterübersicht dienen.

Wir bitten diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Seel  
Fraktionsvorsitzender



Anlage

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-73/2017 1. Ergänzung	- öffentlich -	24.08.2017
Aktenzeichen	3F/GewerbePD	
Sachbearbeiter/in	Daniel Küsel	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	23.08.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

### Neuordnung des Gewerbeprüfdienstes im Rheingau-Taunus-Kreis

#### Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage angefügte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung durch den Rheingau-Taunus-Kreis wird genehmigt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b>Haushaltsansatz €:</b>			
<b>Bereits ausgegeben €:</b>			
<b>Noch vorhanden €:</b>			
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	Im HH-Verwaltungsentwurf 2018 sind bei Hhst 3.02.01.679001 3.600 € hierfür eingestellt bis zum Finanzplanungsjahr 2021.		
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 24.08.2017	

#### Begründung:

Die Gewerbeüberwachungsaufgaben im Rheingau-Taunus-Kreis wurden bisher durch den Gewerbeprüfdienst des Kreises mit einem Vollzeitäquivalent wahrgenommen. Aufgrund einer geänderten Gesetzes- und Verordnungslage fallen die Prüfaufgaben in die alleinige Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

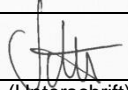
Für die überwiegende Zahl der Kommunen ist jedoch die Vorhaltung eines eigenen Gewerbeprüfendienstes als ineffizient zu bezeichnen, da der Prüfungsanfall in keiner Relation zu einer entsprechenden Vorhaltung von fachlich geschulten Mitarbeitern steht. Bei zentraler Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis kann jedoch ein wesentlich höheres Maß an Fachkompetenz bei dem einzelnen Gewerbeprüfer hergestellt werden.

Es besteht die rechtliche Möglichkeit, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die Aufgaben der Gewerbeüberwachung auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 Abs.1 zweite Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) für die Gemeinden im Wege der Mandatierung erledigt. Dieses Vorgehen wurde von einer Vielzahl von anderen hessischen Landkreisen bereits gewählt. In einem Gesprächstermin am 28. Juni 2017 zwischen den Kommunen und dem Landkreis wurde der Wunsch geäußert, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die Gewerbeüberwachung für die Kommunen des Landkreises weiterhin erledigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll zunächst für fünf Jahre abgeschlossen werden. Der Entwurf der Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt. In § 4 des Vereinbarungsentwurfes wird die Finanzierung der Aufgaben durch die Kommunen festgelegt. Die Aufgaben werden wie bisher durch eine Vollzeitstelle durchgeführt. Diese wird gänzlich von den Kommunen finanziert. Für die Gemeinde Aarbergen entsteht ein jährlicher Aufwand in Höhe von 3.566,34 € (Anlage zum Entwurf).

Der Gemeindevorstand hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in seiner Sitzung am 23.08.2017 einstimmig der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Ein Förderantrag beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit wurde durch den Rheingau-Taunus-Kreis gestellt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob das Land Hessen überhaupt Fördergelder zur Verfügung stellen wird. Ist das der Fall, werden laut Rheingau-Taunus-Kreis die Fördergelder auf den Umlagebetrag angerechnet.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input type="checkbox"/>	Wählen Sie ein Element aus. Datum: 24.08.2017
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input type="checkbox"/>	Wählen Sie ein Element aus. Datum: 24.08.2017
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 24.08.2017
		 (Unterschrift)

Anlage(n):

- (1) Entwurf ö.r. Vereinbarung Gemeinden RTK

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung**

Zwischen

der Gemeinde Aarbergen, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Stadt Eltville am Rhein, vertreten durch den Magistrat,

der Hochschulstadt Geisenheim, vertreten durch den Magistrat,

der Gemeinde Heidenrod, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Gemeinde Hohenstein, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Gemeinde Hünstetten, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Hochschulstadt Idstein, vertreten durch den Magistrat,

der Gemeinde Kiedrich, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Stadt Lorch, vertreten durch den Magistrat,

der Gemeinde Niedernhausen, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Stadt Oestrich-Winkel, vertreten durch den Magistrat,

der Stadt Rüdesheim am Rhein, vertreten durch den Magistrat,

der Gemeinde Schlangenbad, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Stadt Bad Schwalbach, vertreten durch den Magistrat,

der Stadt Taunusstein, vertreten durch den Magistrat,

der Gemeinde Waldems, vertreten durch den Gemeindevorstand,

der Gemeinde Walluf, vertreten durch den Gemeindevorstand,

- Gemeinden -

und

dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten,

- Kreis -

wird gemäß §§ 24 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende

## **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

geschlossen.

### **Präambel**

Durch umfassende Gesetzesänderungen ist der bisherig geübten Praxis der Konzentration der Aufgaben der Gewerbeüberwachung und der Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen entsprechende Vorschriften bei den Kreisausschüssen in Hessen die rechtliche Grundlage entzogen worden. Für eine überwiegende Zahl der kreisangehörigen Kommunen ist die Vorhaltung eines geeigneten Gewerbeprüfdienstes jedoch ineffizient, da der Prüfungsanfall nicht in Relation zu einer entsprechenden Vorhaltung von fachlich geschulten Mitarbeitern steht.

Die Fachkompetenz bei den Gewerbeprüfern des Kreises sowie der erhebliche Schulungsaufwand und die jahrelange Erfahrung in diesem Bereich sprechen für die Beibehaltung der bisherigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis.

### **§ 1**

#### **Beteiligte und Aufgaben**

(1) Der Kreis verpflichtet sich gemäß §§ 24 Abs. 1 zweite Alternative, 25 Abs. 2 KGG folgende Aufgaben für die Gemeinden durchzuführen:

1. Aufgaben aufgrund der Gewerbeordnung

- a) Verhinderung der Fortsetzung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes, sofern der Prüfer zum Vollziehungsbeamten bei der Vollstreckungsbehörde (§ 68 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes – HessVwVG) bestellt wird und ihm die Vollstreckungsbehörde im Einzelfall Vollstreckungsauftrag erteilt.

(§ 15 Abs. 2 GewO)

- b) Überwachung der Verpflichtungen der Gewerbetreibenden nach der Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung

(§ 6c GewO in Verbindung m. d. Dienstleistungs- Informationspflichtenverordnung)

- c) Überwachung der Schaustellung von Personen

(§ 33a GewO)

- d) Überwachung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und der Veranstaltung von erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit.

(§§ 33c und 33 d GewO in Verbindung mit der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Spielverordnung – SpielV)

- e) Überwachung der Spielhallen und der ähnlichen Unternehmen

(HessSpielhG, § 33i GewO, Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Spielverordnung – SpielV)

f) Überwachung der gewerblichen Pfandleiher

(§ 34 GewO Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher Pfandleiherverordnung – PfandIV)

g) Überwachung des Versteigerergewerbes

(§ 34b GewO, mit Ausnahme von Abs. 5 Verordnung über gewerbsmäßige Versteigerung Versteigererverordnung – VerstV)

h) Überwachung des Reisegewerbes

(Titel III GewO Verordnung über die Haftpflichtversicherung für Schausteller - Schaustellerhaftpflichtverordnung)

i) Überwachung der Messen, Ausstellungen, Märkte und Volksfeste

(Titel IV GewO, § 60b GewO)

2. Aufgaben aufgrund des Hessischen Gaststättengesetzes

Überwachung des Gaststättengewerbes und der Straußwirtschaften - Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung und dem Hessischen Gaststättengesetz und dem Hessischen Spielhallengesetz

3. Aufgaben aufgrund des Gesetzes über die Ladenöffnung

Überwachung der Einhaltung der Öffnungszeiten

(Hessisches Ladenöffnungsgesetz)

4. Preisangabenüberwachung

Überwachung der Preisangaben

(Preisangabenverordnung)

5. Einhaltung des Rauchverbotes

Unterstützung der Gemeinden bei der Überwachung der Einhaltung des Rauchverbotes in Gebäuden und geschlossenen Räumen.

(Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens – Hessisches Nichtrauchererschutzgesetz)

(2) Die Rechte und Pflichten der Gemeinden als Träger der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben bleiben unberührt.

(3) Im Übrigen verpflichtet sich der Kreis die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben für die Gemeinden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durchzuführen.



## **§ 2 Meinungsaustausch**

Bei Bedarf kann im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung ein Meinungsaustausch zwischen allen Vertragspartnern durchgeführt werden. Auf diesen Dienstversammlungen sind die Schwerpunkte der Gewerbeüberwachung zu erörtern.

## **§ 3 Verfahren**

- (1) Im Zusammenhang mit der Aufgabendurchführung im Sinne des § 1 Abs. 1 nimmt der Kreis auch die Befugnis zur Auskunft und Nachschau im Sinne von § 29 GewO und § 8 HGastG als Beauftragter der Gemeinden wahr. Diese beinhalten auch das Recht des Beauftragten zum Zwecke der Überwachung die Grundstücke und Geschäftsräume der Betroffenen während der üblichen Geschäftszeiten zu betreten.
- (2) Verstöße gegen die in § 1 Abs. 1 genannten Rechtsvorschriften sind der für Verwaltungsmaßnahmen, den Erlass eines Bußgeldbescheides oder die Erteilung einer Verwarnung zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Bei leichteren Übertretungen oder bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten können durch den Beauftragten unter den Voraussetzungen der §§ 56 bis 58 OWiG Verwarnungen erhoben werden. Die Verwangelder stehen der Gemeinde zu. Der Beauftragte kann seine Außendienstmitarbeiter ermächtigen, die Befugnis nach § 56 OWiG im Außendienst wahrzunehmen.
- (4) Werden bei Wahrnehmung der Gewerbeüberwachungsaufgaben Verstöße gegen andere nicht in § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung genannte Rechtsvorschriften festgestellt, so sind hiervon die jeweils zuständigen Behörden im Rahmen der Amtshilfe in Kenntnis zu setzen.
- (5) Auf Antrag einzelner Gemeindegebiete sind Sonderprüfungen durch den Beauftragten auf dem entsprechenden Gemeindegebiet durchzuführen, soweit hierdurch die allgemeine Aufgabendurchführung im Sinne von § 1 Abs. 1 der Vereinbarung nicht beeinträchtigt wird.

## **§ 4 Finanzierung**

- (1) Der Kreis stellt die Finanzmittel für die jährlichen Kosten (Personal- und Sachkosten) sowie die für die sachgerechte Ausstattung erforderlichen investiven Kosten im Rahmen seines Haushaltes bereit. Hierbei gehen die Vertragspartner derzeit davon aus, dass für die Wahrnehmung der obigen Aufgaben im Kreisgebiet eine ganze Stelle der Entgeltgruppe E8 eingerichtet wird.
- (2) Die o.g. Kosten werden pauschalisiert nach dem Bericht Nr. 7/2016 der KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes 2016/17" bzw. in der von der KGSt aktualisierten Fassung berechnet. (Anlage).
- (3) Die Gesamtsumme der Berechnung werden von den Beteiligten wie folgt getragen:
  - a. 50 % der Aufwendungen im Verhältnis der Einwohnerzahl
  - b. 50 % der Aufwendungen im Verhältnis der Anzahl der kreisangehörigen GemeindenMaßgebend ist die zum 31. Dezember des Vorjahres festgestellte Einwohnerzahl des Hessischen Statistischen Landesamtes.
- (4) Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt durch den Landkreis die Feststellung der tatsächlichen Belastung und die endgültige Festlegung der Kostenanteile für die Beteiligten.

- (5) Ab dem zweiten Jahr der Aufgabenwahrnehmung zahlen die Gemeinden ohne besondere Zahlungsaufforderung zum 1. Juli eines Jahres den auf volle hundert Euro abgerundeten Umlagebetrag des Vorjahres als Abschlagszahlung.

**§ 5**  
**Dauer der Vereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung wird für die Zeit bis zum 31. Dezember 2022 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- (2) Eine ordentliche Kündigung ist im Übrigen ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung eines Vertragspartners führt zur Beendigung des gesamten Vertrages.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung durch alle Beteiligten wirksam.

**§ 7**  
**Anzeigepflicht**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Aufsichtsbehörde nach § 26 Abs. 2 KGG anzuzeigen.

# **Rheingau-Taunus-Kreis**

Bad Schwalbach, den

.....  
Landrat

.....  
Erster Kreisbeigeordneter

## **Gemeinden**

Aarbergen, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter

Bad Schwalbach, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Eltville, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Geisenheim, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Heidenrod, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter

Hohenstein, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter

Hünstetten, den

.....  
Bürgermeister  
Idstein, den

.....  
Beigeordneter

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Kiedrich, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter

Lorch, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Niedernhausen, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter

Oestrich-Winkel, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Rüdesheim, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Schlangenbad, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter

Taunusstein, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

Waldems, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter

Walluf, den

.....  
Bürgermeister

.....  
Beigeordneter



Anlage:

<b>1. Berechnung nach dem Bericht Nr. 7/2016 der KGst "Kosten eines Arbeitsplatzes 2016/17"</b>						
			EG8		EG9	
	Personalkosten		52.700 €		60.800 €	
	+Sachkosten		9.700 €		9.700 €	
	Bruttopersonalkosten		62.400 €		70.500 €	
	zzgl. Sachkostenzuschlag Außendienst (10%)		6.240 €		6.507 €	
	zzgl. Gemeinkosten (15%)		9.360 €		9.761 €	
	Kosten der Leistung des RTK:		<b>78.000,00 €</b>		<b>81.339 €</b>	
<b>2. Verteilung der Kosten des Arbeitsplatzes auf die Städte und Gemeinden</b>						
		Einwohner 31.12.2015		1/2 Einwohner	1/17 Umlage	
1.	Aarbergen	6.006	3,26 %	1.272,22 €	2.294,12 €	<b>3.566,34 €</b>
2.	Bad Schwalbach	10.697	5,81 %	2.265,90 €	2.294,12 €	<b>4.560,01 €</b>
3.	Eltville	16.970	9,22 %	3.594,68 €	2.294,12 €	<b>5.888,79 €</b>
4.	Geisenheim	11.690	6,35 %	2.476,24 €	2.294,12 €	<b>4.770,36 €</b>
5.	Heidenrod	7.898	4,29 %	1.673,00 €	2.294,12 €	<b>3.967,11 €</b>
6.	Hohenstein	6.112	3,32 %	1.294,68 €	2.294,12 €	<b>3.588,79 €</b>
7.	Hühnstetten	10.421	5,66 %	2.207,43 €	2.294,12 €	<b>4.501,55 €</b>
8.	Idstein	24.108	13,09 %	5.106,68 €	2.294,12 €	<b>7.400,80 €</b>
9.	Kiedrich	4.106	2,23 %	869,75 €	2.294,12 €	<b>3.163,87 €</b>
10.	Lorch	4.056	2,20 %	859,16 €	2.294,12 €	<b>3.153,28 €</b>
11.	Niedernhausen	14.544	7,90 %	3.080,79 €	2.294,12 €	<b>5.374,90 €</b>
12.	Oestrich-Winkel	11.632	6,32 %	2.463,95 €	2.294,12 €	<b>4.758,07 €</b>
13.	Rüdesheim	9.873	5,36 %	2.091,35 €	2.294,12 €	<b>4.385,47 €</b>
14.	Schlangenbad	6.290	3,42 %	1.332,38 €	2.294,12 €	<b>3.626,50 €</b>
15.	Taunusstein	29.063	15,79 %	6.156,28 €	2.294,12 €	<b>8.450,40 €</b>
16.	Waldems	5.155	2,80 %	1.091,96 €	2.294,12 €	<b>3.386,08 €</b>
17.	Walluf	5.493	2,98 %	1.163,56 €	2.294,12 €	<b>3.457,67 €</b>
		184.114	100,00 %	39.000,00 €	39.000,00 €	78.000,00 €

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-76/2017	- öffentlich -	21.08.2017
Aktenzeichen	651-60-00	
Sachbearbeiter/in	Alexander Lorch	
Fachbereich	Fachbereich 2 - Gemeindeentwicklung und Liegenschaftsmanagement	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

### Voruntersuchungen zur Kanalerneuerung in den Ortsdurchfahrten Hausen und Rückershausen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt überplanmäßige Ausgaben für die aufgeführten Leistungen. Für den OT Rückershausen zusammen 20.922,09 €. Für den Ortsteil Hausen zusammen 15.276,68 €.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b>Haushaltsansatz €:</b>			
<b>Bereits ausgegeben €:</b>			
<b>Noch vorhanden €:</b>			
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	Im Produkt 2.11.02 „Planung, Bau und Betrieb von Abwasserentsorgungsanlagen“ sind Mittel für den OT Rückershausen i.H.v.aufgerundet 21.000 € bereit zu stellen; für den OT Hausen aufgerundet 15.300 €. Eine Veranschlagung erfolgt im NPL 2017.		
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 21.08.2017	

#### Begründung:

Im Zuge der Sanierung der B54 bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz plant Hessenmobil im Jahr 2018 die Erneuerung der Fahrbahn in den Ortsdurchfahrten Hausen und Rückershausen. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, die Kanal- und

Wasserleitungen bei Bedarf zu erneuern. Um diesen Bedarf zu ermitteln, hat der Gemeindevorstand folgende Leistungen vergeben:

Aarbergen Rückershausen

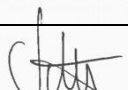
- |   |            |
|---|------------|
| • Befahrung der Kanäle  | 9.557,59€  |
| • Auswertung der Befahrung  | 3.034,50€  |
| • Erstellung der hydraulischen Kanalnetzüber-Rechnung für das Teileinzugsgebiet der Aarstraße B54 | 8.330,00€  |
|   | 20.922,09€ |

Aarbergen Hausen

- |   |            |
|---|------------|
| • Befahrung der Kanäle  | 9.237,43€  |
| • Auswertung der Befahrung  | 1.874,25€  |
| • Erstellung der hydraulischen Kanalnetzüber-Rechnung für das Teileinzugsgebiet der Aarstraße B54 | 4.165,00€  |
|   | 15.276,68€ |

Sobald die Ergebnisse der Berechnungen der Hydraulik vorliegen, muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, eine Vorplanung mit entsprechender Kostenermittlung für die notwendigen Kanalbaumaßnahmen zu ermitteln.

Um Beschluss gemäß Beschlussvorschlag wird gebeten.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Eckhard Lemm Datum: 21.08.2017
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Eckhard Lemm Datum: 21.08.2017
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 21.08.2017
		 (Unterschrift)

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-68/2017 1. Ergänzung	- öffentlich -	24.08.2017
Aktenzeichen	610-20-06-01 Le/KS	
Sachbearbeiter/in	Karina Schramm	
Fachbereich	Fachbereich 2 - Gemeindeentwicklung und Liegenschaftsmanagement	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	23.08.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

### **Bauleitplanung der Gemeinde Aarbergen; Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer 2. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans "Volbertsberg I", Aarbergen - Daisbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Volbertsberg I“ im Ortsteil Daisbach gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123 teilw. und 107 teilw. der Flur 14 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Das Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB sind durchzuführen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften wird beauftragt, über die eingegangenen Stellungnahmen abschließend zu entscheiden.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für den Planbereich insgesamt Wohnen dar, so dass die Bebauungsplanänderung aus dem FNP entwickelt werden kann.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b>Haushaltsansatz €:</b>	
<b>Bereits ausgegeben €:</b>	
<b>Noch vorhanden €:</b>	
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>

<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 24.08.2017

**Begründung:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 der Gemeindevertretung empfohlen, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Volbertsberg I“ durchzuführen.

Im Bebauungsplan „Volbertsberg I“ aus dem Jahr 1996 wurde für den zu betrachtenden Bereich ein allgemeines Wohngebiet mit 1-geschossiger Bebauung ausgewiesen. Daneben eine öffentliche Grünfläche sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Die spätere Bauausführung erfolgte jedoch nicht konform zum rechtskräftigen Bebauungsplan. So wurde der Zuschnitt der Wohnbauflächen verändert und vor allem die verkehrliche Erschließung anders ausgeführt. Neben einer Verlegung der fußläufigen Verbindung wurde zusätzlich eine Stichstraße (Flurstück 119) ausgeführt, die jedoch aufgrund ihrer Steilheit vor allem in den Wintermonaten ungünstig für den Kfz-Verkehr ist.

Es soll daher zur Schaffung von Rechtssicherheit eine 2. Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt werden.

Es soll ein allgemeines Wohngebiet, eine private Grünfläche mit der Zulässigkeit einer privaten Zufahrt sowie öffentliche Stellplätze auf dem Flurstück 116 entlang der Straße "Am Volbertsberg" dargestellt werden. Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz bleibt unverändert.

Die Grundstücke konnten bislang vor allem aufgrund der vorhandenen Topographie und Erschließungssituation nicht veräußert werden.

Inzwischen gibt es, unter der Voraussetzung, dass die o.a. Defizite behoben werden die Möglichkeit zur Veräußerung der Grundstücke und damit Schließung der bisherigen Baulücke.

Dabei soll durch die Neuplanung die derzeitige öffentliche Grünfläche (Flurstück 116) als private Grünfläche dem Erwerber zugeschlagen werden, was einerseits die Gemeinde bezüglich des Pflegeaufwand entlastet und andererseits durch die Zulässigkeit einer privaten Zufahrt die Erschließungssituation entschärft. Weiterhin sollen auf dem Flurstück 116 öffentliche Stellplätze bereit gestellt werden.

Aufgrund der vorhandenen Steillage sollen II-geschossige Baukörper zugelassen werden, die jedoch von der Straße "Am Volbertsberg" durch die Hanglage in Richtung Süden nur mit einem Geschos visuell wirksam werden und sich somit in die Umgebungsbebauung integrieren.

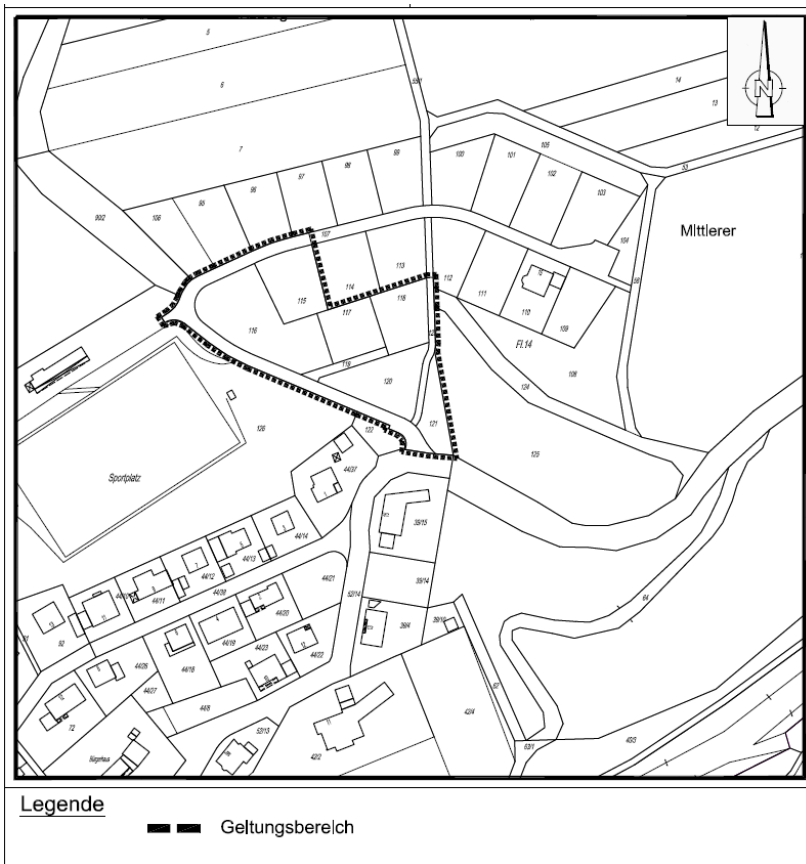
Auf die Festsetzung einer max. Firsthöhe wird verzichtet, da auf die Kubatur der entstehenden Gebäude durch die Festsetzung der Geschossigkeit hinreichend Einfluss genommen werden kann.


Die bisherige Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO wird beibehalten. Die zukünftige Wohnbaufläche soll privat genutzt werden.

Die verkehrliche und sonstige Erschließung ist sichergestellt.

Der Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Nach Rücksprache der Gemeindeverwaltung mit dem zuständigen Sachbearbeiter des RP Darmstadt kann eine Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgen.



<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Karina Schramm Datum: 24.08.2017
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Eckhard Lemm Datum: 24.08.2017
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 24.08.2017
		 (Unterschrift)



# Gemeinde Aarbergen



## Fraktionsantrag an die Gemeindevertretung

Drucksache ANTFR-2/2017	- öffentlich -	03.08.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

### Antrag der Fraktion der Bürgerliste vom 02.07.2017 Innerörtliche Entwicklung

#### Beschlussvorschlag:

Für den Erwerb von Bestandsgebäuden oder Grundstücken zu Wohnzwecken, die nicht in Neubaugebieten liegen, gewährt die Gemeinde Aarbergen dem Käufer einen finanziellen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt je Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 5 %, für eine maximale Grundstücksgröße von 600 m<sup>2</sup>, auf den Bodenwert. Es gilt der Bodenrichtwert wie er nach § 193 Abs. 5 BauGB vom Gutachterausschuss ermittelt wurde. Berechnung:

Zuschuss € = Grundstücksgröße in m<sup>2</sup> x Bodenrichtwert € x 5 % x Anzahl der Kinder i.S. der Satzung

Die Satzung über die „Grundsätze der Baulandpolitik in der Gemeinde Aarbergen“ ist entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig wird die „Ortskerngestaltungssatzung“ außer Kraft gesetzt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b>Haushaltsansatz €:</b>			
<b>Bereits ausgegeben €:</b>			
<b>Noch vorhanden €:</b>			
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>			
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 03.08.2017	

Begründung:

Siehe Antrag der Fraktion der Bürgerliste vom 02.07.2017.

Anlage(n):

- (1) AN\_20170702\_Ortskerne\_Zuschuss

# Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Aarbergen  
Holger Andréé  
Rathausstr. 1

Aarbergen, 02.07.2017

65326 Aarbergen

## Antrag:

### **Innerörtliche Entwicklung**

Sehr geehrter Herr Andréé,  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung  
der Gemeindevertretersitzung am 31.08.2017:

#### **Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:**

Für den Erwerb von Bestandsgebäuden oder Grundstücken zu Wohnzwecken, die nicht in Neubaugebieten liegen, gewährt die Gemeinde Aarbergen dem Käufer einen finanziellen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt je Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 5 %, für eine maximale Grundstücksgröße von 600 m<sup>2</sup>, auf den Bodenwert. Es gilt der Bodenrichtwert wie er nach § 193 Abs. 5 BauGB vom Gutachterausschuss ermittelt wurde. Berechnung:

Zuschuss € = Grundstücksgröße in m<sup>2</sup> x Bodenrichtwert € x 5 % x Anzahl der Kinder i.S. der Satzung

Die Satzung über die „Grundsätze der Baulandpolitik in der Gemeinde Aarbergen“ ist entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig wird die „Ortskerngestaltungssatzung“ außer Kraft gesetzt.

#### **Begründung:**

Neben der Erschließung von neuen Baugebieten muss die Gemeinde auch gezielt in die örtliche Entwicklung investieren um ihre Attraktivität zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist eine finanzielle Unterstützung von Familien bei ihren Bemühungen zum Erwerb von Wohnraum sinnvoll und zielführend. Außerdem wird die Gleichberechtigung im Verhältnis zum Bauplatzerwerb in einem Neubaugebiet erreicht.

Zur Finanzierung der Aufwendungen können Einnahmen aus dem Verkauf von Bauplätzen herangezogen werden.

Die Richtlinien der Ortskerngestaltungssatzung sind nicht mehr zeitgemäß, da sie z.B. die Fördergebiete räumlich sehr eng begrenzen und damit aktuellen Ansprüchen an die innerörtliche Gemeindeentwicklung nicht ausreichend gerecht werden. Deshalb ist eine außer Kraft Setzung angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Seen  
Fraktionsvorsitzender

## Ergänzende Informationen

Quelle: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

### **Baugesetzbuch (BauGB)** **§ 193 Aufgaben des Gutachterausschusses**

(1) Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wenn

1. die für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetzbuch,
2. die für die Feststellung des Werts eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden,
3. die Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte, für deren Pflichtteil der Wert des Grundstücks von Bedeutung ist, oder
4. Gerichte und Justizbehörden

es beantragen. Unberührt bleiben Antragsberechtigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

(2) Der Gutachterausschuss kann außer über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile erstatten.

(3) Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist.

(4) Eine Abschrift des Gutachtens ist dem Eigentümer zu übersenden.

(5) Der Gutachterausschuss führt eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten gehören insbesondere

1. Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (Liegenschaftszinssätze), für die verschiedenen Grundstücksarten, insbesondere Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke,
2. Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt (Sachwertfaktoren), insbesondere für die Grundstücksarten Ein- und Zweifamilienhäuser,
3. Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von sonst gleichartigen Grundstücken, z. B. bei unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung und
4. Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, insbesondere bezogen auf eine Raum- oder Flächeneinheit der baulichen Anlage (Gebädefaktor) oder auf den nachhaltig erzielbaren jährlichen Ertrag (Ertragsfaktor).

Die erforderlichen Daten im Sinne der Sätze 1 und 2 sind den zuständigen Finanzämtern für Zwecke der steuerlichen Bewertung mitzuteilen.

# Gemeinde: Aarbergen Gemarkung: Daisbach



## Legende zur Bodenrichtwertkarte

### Erläuterung der Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) von den Gutachterausschüssen für Immobilienwerte für die Bereiche der Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus und Hochtaunus (mit Ausnahme der Städte Oberursel und Bad Homburg), sowie für die Bereiche der Stadt Limburg und der Stadt Taunusstein nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2016.

Der Bodenrichtwert (§196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustandes, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks. Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschüsse für Immobilienwerte

Geschäftsstelle: Berner Straße 11  
65552 Limburg  
Tel.: 06431 / 9105 6843  
Fax.: 0611/327605640  
Mail: [GS-GAA-AfB-LM@hvbg.hessen.de](mailto:GS-GAA-AfB-LM@hvbg.hessen.de)

# Gemeinde Aarbergen



## Fraktionsantrag an die Gemeindevertretung

Drucksache ANTFR-3/2017	- öffentlich -	03.08.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

### Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 02.07.2017 Tourismus

#### Beschlussvorschlag:

Zur Weiterentwicklung der touristischen Aktivitäten werden in der Gemarkung Aarbergen Radwegeschilder aufgestellt. Im Haushalt 2018 werden dazu ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Verwaltung erarbeitet bis zum kommenden Frühjahr ein umsetzungsreifes Konzept. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung soll bei Bedarf unterstützend tätig werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b>Haushaltsansatz €:</b>	
<b>Bereits ausgegeben €:</b>	
<b>Noch vorhanden €:</b>	
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input type="checkbox"/> gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 03.08.2017

#### Begründung:

Siehe Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 02.07.2017.

#### Anlage(n):

(1) AN\_20170702\_Tourismus\_Radwege





# Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Aarbergen  
Holger Andréé  
Rathausstr. 1

Aarbergen, 06.07.2017

65326 Aarbergen

## Antrag: **Tourismus**

Sehr geehrter Herr Andréé,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung  
der Gemeindevertretersitzung am 31.08.2017:

### **Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:**

Zur Weiterentwicklung der touristischen Aktivitäten werden in der Gemarkung Aarbergen Radwegeschilder aufgestellt. Im Haushalt 2018 werden dazu ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Verwaltung erarbeitet bis zum kommenden Frühjahr ein umsetzungsreifes Konzept. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung soll bei Bedarf unterstützend tätig werden.

### **Begründung:**

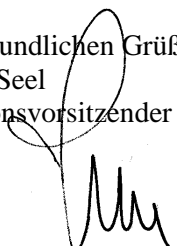
Seit Jahren soll unter der Überschrift „Sanfter Tourismus“ ein Angebot in der Region und in Aarbergen aufgebaut werden. Ein entsprechendes Radwegenetz wird dazu einen guten Beitrag leisten. Beispiele aus den Nachbargemeinden sind folgend dargestellt.

In einem ersten Schritt werden die Aarbergener Ortsteile vernetzt und Anbindungen in die Nachbarkommunen geschaffen. Es erfolgt die Nutzung bestehender Feldwege, Wirtschafts- und Forstwege. Auch bestehende Wanderwege (lokal, regional, überregional) kann man einbinden. Zu nennen sind hier Aarhöhenweg, Rund um Aarbergen, Nordsee-Bodensee, Rinnstraße.....

In einem zweiten Schritt ist die Einrichtung von festen MTB-Strecken (MTB-Park) zu prüfen. Wie z.B. in Bad Schwalbach =>

<https://www.bad-schwalbach.de/inhalte/1027974/radfahren-mountainbike/index.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Seel  
Fraktionsvorsitzender



















# Gemeinde Aarbergen



## Fraktionsantrag an die Gemeindevertretung

Drucksache ANTFR-4/2017	- öffentlich -	09.08.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

### Gemeinsamer Antrag 02/17 der Fraktionen von CDU und SPD Straßenbeitragssatzung

#### Beschlussvorschlag:

1. Die bestehende Straßenbeitragssatzung wird aufgehoben.
2. Sollte aufsichtsbehördlicherseits rechtliche Einwendungen bestehen, die durch die Aufhebung der bestehenden Straßenbeitragssatzung eine generelle Haushaltsgenehmigung unmöglich machen, wird der Gemeindevorstand aufgefordert, die Voraussetzungen für eine wiederkehrende Straßenbeitragssatzung zu schaffen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist sodann zur Erörterung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Es muss jedenfalls verhindert werden, dass es im Rahmen grundhafter Erneuerungen von Straßen zu massiven Belastungen einzelner Anlieger kommt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b>Haushaltsansatz €:</b>	
<b>Bereits ausgegeben €:</b>	
<b>Noch vorhanden €:</b>	
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input type="checkbox"/> gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 09.08.2017

Begründung:

Siehe gemeinsamer Antrag 02/17 der Fraktionen von CDU und SPD vom 08.08.2017.

Anlage(n):

- (1) Gemeinsamer Antrag 02/17 der Fraktionen von CDU und SPD - Straßenbeitragssatzung

**CDU Aarbergen**

Fraktion



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn  
Holger Andréé  
Rathausstraße  
65326 Aarbergen

Gemeindevorstand 65326 Aarbergen Posteingang			
09. Aug. 2017			b.R.
FB 1	FB 2	FB 3-A	FB 3-F

Aarbergen, den 08. August 2017

**Gemeinsamer Antrag 02/17 der Fraktionen von CDU und SPD**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die bestehende Straßenbeitragssatzung wird aufgehoben.
2. Sollte aufsichtsbehördlicherseits rechtliche Einwendungen bestehen, die durch die Aufhebung der bestehenden Straßenbeitragssatzung eine generelle Haushaltsgenehmigung unmöglich machen, wird der Gemeindevorstand aufgefordert, die Voraussetzungen für eine wiederkehrende Straßenbeitragssatzung zu schaffen.  
Ein entsprechender Satzungsentwurf ist sodann zur Erörterung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Es muss jedenfalls verhindert werden, dass es im Rahmen grundhafter Erneuerungen von Straßen zu massiven Belastungen einzelner Anlieger kommt.

**Gründe:**

Die Begründung des Antrags erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Scherer)  
Fraktionsvorsitzender

  
(Gabel)  
Fraktionsvorsitzender

# Gemeinde Aarbergen



## Fraktionsantrag an die Gemeindevertretung

Drucksache ANTFR-5/2017	- öffentlich -	09.08.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

### Gemeinsamer Antrag 03/17 der Fraktionen von CDU und SPD Ortskernsanierung

#### Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Satzungsentwurf zur Ortskernsanierung wird beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand stellt erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan ein.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b>Haushaltsansatz €:</b>	
<b>Bereits ausgegeben €:</b>	
<b>Noch vorhanden €:</b>	
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>	
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input type="checkbox"/> gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 09.08.2017

#### Begründung:

Siehe gemeinsamer Antrag 03/17 der Fraktionen von CDU und SPD vom 08.08.2017.

#### Anlage(n):

- (1) Gemeinsamer Antrag 03/17 der Fraktionen von CDU und SPD - Ortskernsanierung



**CDU Aarbergen**

Fraktion



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn  
Holger Andrée  
Rathausstraße  
65326 Aarbergen

Gemeindevorstand			
65326 Aarbergen			
Posteingang			
09. AUG. 2017			b.R.
FB 1	FB 2	FB 3-A	FB3-F

Aarbergen, den 08. August 2017

**Gemeinsamer Antrag 03/17 der Fraktionen von CDU und SPD**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

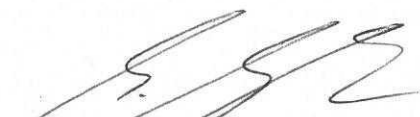
Die Gemeindevertretung möge beschließen:

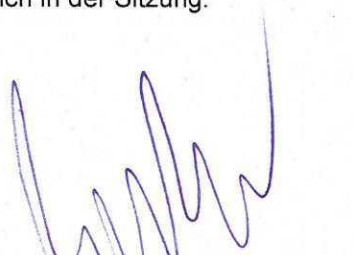
1. Der anliegende Satzungsentwurf zur Ortskernsanierung wird beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand stellt erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan ein.

**Gründe:**

Die Begründung des Antrags erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Scherer)  
Fraktionsvorsitzender

  
(Gabel)  
Fraktionsvorsitzender



Zur Verhinderung von Leerständen sollen die Ortskerne in den Ortsteilen durch die Gestaltung von Flächen und Schaffung von Freiflächen optimiert werden, um den Wohnwert der bestehenden Wohnungen und die Attraktivität für eine neue Bebauung zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auch Zuschüsse gewährt werden.

## **Ortskerngestaltungssatzung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

#### **(1) Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die im Lageplan ohne Maßstab und Grenzen dargestellten Gebiete der Ortskerne der Ortsteile Kettenbach, Michelbach, Rückershausen, Hausen, Panrod und Daisbach.

Der jeweilige Lageplan ist Bestandteil dieser Gestaltungssatzung.

#### **(2) Sachlicher Geltungsbereich**

Bebauung oder Erwerb von Gebäuden innerhalb der oben genannten Ortskerne, zur Eigennutzung und Vermietung.

### **§ 2 Förderfähigkeit**

- (1) Erwerb von Bausubstanz
- (2) Sanierung alter Bausubstanz
- (3) Bebauung von Baulücken
- (4) Abriss alter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle

### **§ 3 Art und Höhe der Förderung**

- 1) Die Förderung wird als Zuschuß gewährt.
- 2) Die Höhe des Zuschusses beträgt 10 % der Bausumme, maximal 5000€, bei einer Investition von mindestens 10 000€.
- 3) Bei eigen genutzten Wohngebäuden erhöht sich der Zuschuss um 20% des Zuschussbetrages pro Kind (unter 16 Jahren)

## **§ 4**

### **Fördervoraussetzungen**

- 1) Gefördert werden in erster Linie junge Familien mit Kindern.
- 2) Gefördert werden Baumaßnahmen deren Gesamtkosten mindestens 10.000€ betragen.
- 3) Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20% der Bausumme anerkannt.
- 4) Die Finanzierungsfähigkeit muss durch eine Bankbestätigung gegenüber der Gemeinde nachgewiesen werden.

## **§ 5**

### **Förderung und Antragstellung**

- (1) Grundsätzlich ist ein schriftlicher Antrag an den Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen, Rathausstraße 1, 65326 Aarbergen-Kettenbach, zu stellen.

Der Förderantrag muss vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.

Eine nachträgliche Bezuschussung bereits fertig gestellter Maßnahmen ist nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Der Förderungsantrag muss neben dem Namen des Antragstellers, den Namen des Grundstückseigentümers, die Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück), die Baumaßnahme sowie eine Bankbestätigung über die Finanzierbarkeit enthalten.

Über die Bewilligung entscheidet der Gemeindevorstand.